

07.2017

Stimmen zum Jubiläum

„Gratulation! Leider lassen die Themen, über die umwelt aktuell seit zehn Jahren aktuell und gründlich informiert, kaum Jubelschreie zu. Klimawandel, Bevölkerungswachstum und Ressourcenverbrauch bedrohen die Erde wie nie zuvor.“

Dr. Gotlind Blechschmidt, Vorständin von Mountain Wilderness Deutschland

THEMEN DES MONATS

Landwirtschaft und Naturschutz

Bessere ökologische Vorrangflächen

Für mehr Nachhaltigkeit schlägt der Deutsche Verband für Landschaftspflege eine Gemeinwohlprämie vor

Seite 2

Atommüllendlager

Die schwierige Standortsuche

Ohne echte Bürgerbeteiligung wird es keine Konsenslösung geben

Seite 4

Europäische Kreislaufwirtschaft

Das Legislativpaket Abfall der EU

Die Verhandlungen zum Kreislaufwirtschaftspaket sind wesentlich vorangeschritten

Seite 6

Interview: E. Staudt, C. Schwanhold über G20-Gipfel

„Viel mehr mit anderen Ländern reden“

Vor dem Gipfeltreffen der G20 überreichte das zivilgesellschaftliche C20-Projekt seine Forderungen

Seite 11

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	16
Naturschutz & Biodiversität	18
Tierschutz & Ethik	20
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	23
Wasser & Meere	26
Wirtschaft & Ressourcen	28

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	30

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Meere	

Landwirtschaft und Naturschutz

Ökologische Vorrangflächen – es geht besser

Für mehr Nachhaltigkeit schlägt der Deutsche Verband für Landschaftspflege eine Gemeinwohlprämie vor

Die landwirtschaftliche Produktion in Europa muss grüner werden. Deshalb wurde mit der letzten Agrarreform das Greening eingeführt, grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung. Heute ist es Zeit für eine Zwischenbewertung, denn die Diskussionen und Verhandlungen um die Agrarpolitik ab 2021 haben längst begonnen. Besonders im Umgang mit den ökologischen Vorrangflächen besteht Nachbesserungsbedarf. ■ VON UWE DIERKING, DVL

Am Naturschutz Interessierte haben sich inzwischen fast daran gewöhnt: Den Arten der Agrarlandschaft geht es schlecht. Gleichgültig ob Vögel, Amphibien, Käfer oder Blütenpflanzen, für keine Artengruppe gibt es Positives aus dem Grün- oder Ackerland zu berichten. Dies spiegeln auch die Roten Listen, Zusammenstellungen der Gefährdungsgrade von Tieren und Pflanzen wider. Über alle Arten und Gruppen betrachtet wird die moderne Landwirtschaft als Hauptverursacher der Gefährdung eingeschätzt. Das ewige Gejammer der Naturschützer? Leider nein, denn seit einiger Zeit gibt es zusätzliche erschreckende Erkenntnisse. Langzeituntersuchungen belegen, dass nicht nur die Arten zurückgehen, sondern vor allem die Individuenzahlen der Insekten drastisch gesunken sind. Es verschwindet offenbar mit einer vielfältigen, artenreichen und vor allem zahlreichen Insektenwelt die unverzichtbare Grundlage unserer Lebensräume. Die Angst vor dem „stummen Frühling“ ist wieder da.

Die Gründe für diese Entwicklung mögen vielfältig sein, es gilt aber als sicher, dass die Art der Landwirtschaft, die in den deutschen Bundesländern zwischen 40 und 70 Prozent der Flächen einnimmt, einen großen Beitrag leistet. Eingesetzt von gut ausgebildeten Betriebsleitern, haben eine ausgefeilte Landtechnik und hochwirksamer Pflanzenschutz sowie eine gute Pflanzenversorgung mit Nährstoffen zu ständig steigenden Erträgen geführt. Diese zunächst einmal sehr erfreuliche Tatsache hat eine Kehrseite. Für Biodiversität ist buchstäblich kein Platz mehr. Die Dringlichkeit zu handeln ist gewiss gewachsen, das Grundproblem aber ist nicht

neu. Daher hat die EU im Zuge der letzten Agrarreform 2015 reagiert und festgelegt, dass die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) grüner werden muss. Folgerichtig wurde das Programm, das zu diesem Ziel führen sollte, Greening genannt. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU sieht vor, dass Landwirte in der Union wegen erhöhter Umwelt- und Sozialstandards gegenüber internationalen Wettbewerbern eine Ausgleichszahlung bekommen. Diese von der EU ohne Kofinanzierung der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Direktzahlungen betragen in Deutschland etwa 300 Euro pro Jahr und Hektar und tragen wesentlich zum Einkommen der Betriebe bei. Die jährlichen Direktzahlungen der EU an alle Mitgliedstaaten belaufen sich auf rund 42 Milliarden Euro. Die Landwirte in Deutschland erhalten davon gut 5 Milliarden Euro jährlich.

Gegenüber früheren Förderperioden der GAP wurde 2015 für die aktuelle ein

sehr wichtiger Schritt vollzogen: Bei den Direktzahlungen wurde eine Leistungskomponente eingeführt. Die Zahlungen an die Landwirte werden erst gewährt, wenn die Betriebe Mindeststandards an Umweltleistungen erbringen. Gegenüber den bisher gleichmäßig ausgereichten Zahlungen wurde mit diesem Greening für den Umfang von etwa einem Drittel der Gesamtsumme quasi das Prinzip „Zahlung für nachvollziehbare Leistung“ etabliert. Die EU kam damit nicht nur dem Bestreben nach, die Umweltbilanzen im Agrarraum zu verbessern, sondern auch der zunehmenden gesellschaftlichen Nachfrage nach einer konkreten Legitimation der immens hohen Ausgaben für den Agrarbereich.

Das Greening hat mehrere Komponenten. Neben einer verpflichtenden Anbaudiversifizierung und Regelungen zum Dauergrünlanderhalt wurden ökologische Vorrangflächen (ÖVF) eingeführt. Einen Gewichtungsfaktor eingerechnet müs-

Typ der ÖVF	Flächen ohne Gewichtung in 1000 ha	Gewichtungsfaktor	Flächen mit Gewichtung in 1000 ha
Zwischenfrüchte und Gründecke	938,1	0,3	281,4
Brachliegende Flächen	209,3	1,0	209,3
Anbau stickstoffbindender Pflanzen	175,6	0,7	123,0
Puffer-, Wald-, Feldrandstreifen	20,9	1,5	31,3
Landschaftselemente	30,5	1,0 – 2,0	57,2
Niederwald im Kurzumtrieb	2,5	0,3	0,8
Aufforstung	1,0	1,0	1,0
ÖVF gesamt in Deutschland	1377,8		703,8

Beantragte ökologische Vorrangflächen im Jahr 2016 in 1000 ha ⁽¹⁾

sen die ÖVF insgesamt 5 Prozent der Betriebsackerfläche einnehmen. Ökologische Vorrangflächen können in Deutschland aus unterschiedlichen Maßnahmen bestehen, die nach Angaben des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft 2016 von den Landwirten im Umfang – wie in der Tabelle S. 2 angegeben – angemeldet wurden.

Mit der Einführung der ökologischen Vorrangflächen wurden erhebliche Hoffnungen zur Verbesserung der Biodiversitätssituation verknüpft. Um ihren Umfang und die notwendige Lebensraumqualität rangen deshalb Vertreter der Landwirtschaft und des Naturschutzes heftig. Entsprechend aufmerksam werden jetzt der Umgang mit diesen Maßnahmen sowie deren Wirkungen beobachtet. Erste Bewertungen liegen inzwischen vor. Nicht zuletzt auch wegen der erheblichen Finanzmittel lohnt es sich, diese im Rahmen einer möglichst breiten gesellschaftlichen Diskussion zu betrachten, um die zukünftige Agrarpolitik zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) beurteilt in Bayern in einem noch laufenden Projekt, in dem auch zahlreiche Landwirte befragt wurden, die Chancen und Risiken des Greenings. In dem Bundesland ist man aktuell nicht zufrieden mit den Wirkungen. Nach den bisher vorliegenden Projektergebnissen schlägt der DVL unter anderem folgende Änderungen des Katalogs für ökologische Vorrangflächen vor: grundsätzlich weniger, aber für die Biodiversität hochwertigere Maßnahmen, ebenfalls grundsätzlich keine Pflanzenschutzmittel (umwelt aktuell, S. 16 f.) und keine mineralische Düngung auf den Vorrangflächen. Zusätzlich sei eine stärkere Gewichtung von Landschaftselementen und Streifen erforderlich und eine extensive Ackernutzung in den Katalog neu aufzunehmen.

Mit der Evaluierung der Biodiversitätswirkung von ÖVF in Deutschland wurden in einem vom Bundesumweltministerium finanzierten Forschungsprojekt verschiedene renommierte Institute betraut.⁽²⁾ Deren Analysen belegen positive ökologische Effekte bei den ÖVF-Maßnahmen Streifenelemente, Brachflächen und Blühflächen, während Zwischenfrüchte und

Leguminosen nur einen geringen ökologischen Mehrwert aufweisen. Während Blühflächen oder Streifen in einem Bewertungsverfahren 16 Punkte erhielten, bekamen Leguminosenflächen lediglich 2. Zu einem ähnlichen Ergebnis auf EU-Ebene kommt eine im November 2016 veröffentlichte Studie, an der das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beteiligt war.⁽³⁾ Aufgrund der gesammelten Daten beurteilen 88 Experten aus 16 EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz Streifen, Brachen und Landschaftselemente im Vergleich aller ÖVF-Maßnahmen positiv, Aufforstungen und Kurzumtriebsplantagen dagegen eher negativ für die Biodiversität.

Auch die EU-Kommission hat inzwischen mit einem im Dezember 2016 veröffentlichten Entwurf der delegierten Rechtsakte zu Änderungen beim Greening eine Einschätzung abgegeben, die für rege Diskussionen vor allem in der Landwirtschaft sorgte. In der Ausarbeitung wird festgestellt, dass EU-weit nur 26,9 Prozent der ungewichteten ÖVF-Flächen mit Maßnahmen belegt waren, denen positive Biodiversitätseffekte zugeschrieben werden (etwa Landschaftselemente, Brachen, Pufferstreifen).⁽⁴⁾

Gemeinwohlprämie soll für wirksames Greening sorgen

Nach den angeführten Ergebnissen sowie weiteren Studien und Untersuchungen ist man sich offenbar bereits jetzt, nur zwei Jahre nach Einführung der Maßnahme, auf allen Ebenen einig: Die bisherigen Regelungen zu den ÖVF sowie des Greenings insgesamt erfüllen weder die naturschutzfachlichen noch die gesellschaftlichen Anforderungen an die ursprünglich von der EU gesetzten Ziele einer ökologischeren und nachhaltigen Landwirtschaft. Dabei ist den Landwirten kein Vorwurf für diesen Misserfolg zu machen. Sie müssen zunächst einmal wirtschaftlich denken und vor diesem Hintergrund die günstigsten ÖVF-Maßnahmen aussuchen. So ist es nicht verwunderlich, dass sich etwa 68 Prozent für die Umsetzung der ÖVF durch Zwischenfrüchte und Winterbegrünung entschieden. Die erheblich wirksameren,

aber deutlich schwieriger in die betriebliche Struktur zu integrierenden Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze oder Terrassen nahmen dagegen nur gut 2 Prozent ein. Der Fehler liegt nicht bei den Landwirten, sondern im System, und hier muss auch die Lösung gesucht werden.

Einen Beitrag zur Problemlösung kann ein vom DVL entwickeltes alternatives Modell für eine zukunftsfähige Honorierung wirksamer Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen in der gemeinsamen EU-Agrarpolitik leisten – die Gemeinwohlprämie. Das Modell nimmt den Grundsatz des mit dem Greening eingeschlagenen Weges der Zahlungen für erbrachte Leistungen auf und entwickelt ihn konsequent weiter. Erbrachte Umweltleistungen der einzelnen Betriebe werden in einem Schnellverfahren konkret bewertet und je nach Wirksamkeit honoriert. Die effektiven Komponenten der ÖVF wie Landschaftselemente oder Blühstreifen werden auch in dem Vorschlag des DVL hoch bewertet. Grundsätzlich verfolgt der DVL damit das Ziel, anstelle von starren Fördervorgaben den Landwirt mit seinen unternehmerischen Entscheidungen in den Mittelpunkt zu stellen.⁽⁵⁾

Anmerkungen

(1) www.bmel.statistik.de

(2) Nitsch, H. et al. (2016): Praxishandbuch. Naturschutzfachliche Ausgestaltung von Ökologischen Vorrangflächen. Frankfurt/Main

(3) Pe'er, G. et al. (2016): Adding Some Green to the Greening: Improving the EU's Ecological Focus Areas for Biodiversity and Farmers. Conservation Letters, November 2016, 00(0), 1-14

(4) EU Commission (2016): Review of Greening after one year. Staff working document. Brussels, 22.6.2016, SDW(2016) final.

(5) www.lpv.de/fileadmin/user_upload/PP_Gemeinwohlpraemie_FIN_DE_web-neu.pdf

Uwe Dierking leitet die Koordinierungsstelle des Deutschen Verbands für Landschaftspflege in Schleswig-Holstein.

Kontakt:
Tel. +49 (0)431 / 65998546,
E-Mail: dierking@lpv.de,
www.lpv.de



Atommüllendlager

Die schwierige Standortsuche

Ohne echte Bürgerbeteiligung wird es keine Konsenslösung geben

Bis 2031 soll feststehen, wo der hoch radioaktive Müll aus deutschen Atomkraftwerken lagern soll. Ende März hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, in dem Kriterien für die Standortauswahl festgelegt sind. Die Zeit drängt: 2022 geht das letzte AKW vom Netz, Mitte des Jahrhunderts soll das Endlager in Betrieb gehen. Die Entscheidungshoheit darüber liegt beim Gesetzgeber, aber an der Zivilgesellschaft führt kein Weg vorbei. ■ VON WOLF SCHLUCHTER, BTU COTTBUS

Den Bericht und die Empfehlungen der sogenannten Endlagerkommission zur Endlagersuche hat der Bundestag bestätigt. Dabei kommt der Bürgerbeteiligung eine große Bedeutung zu. Die Frage ist jedoch, ob sie lediglich als ein Vehikel zur Herstellung von Akzeptanz bei den Betroffenen potenzieller Standorte funktionalisiert wird oder als demokratisches Instrument zur Teilhabe von Bürgern an einer der wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft dient. Denn es geht am Ende um die Erkenntnis, dass ein Standort nicht nur Risiken und Nachteile mit sich bringen kann, sondern auch Chancen eröffnet. Das allerdings müssen die Betroffenen wesentlich selbst entscheiden können. Dazu gibt es ein vom Bundestag berufenes Nationales Begleitgremium, das darüber wachen soll. Inwiefern sich dieses Gremium Vertrauen in der Öffentlichkeit erwerben kann, hängt davon ab, wie mutig es sich positioniert. Opportunismus ist dabei eine schlechte Taktik.

Man kann davon ausgehen, dass sich Bürgerinnen und Bürger einmischen wollen, wenn sie betroffen sind – oder sich betroffen fühlen. Das trifft für die Atommüllendlagerung in besonderer Weise zu. Fest steht, dass eine deutliche Mehrheit repräsentativ Befragter in Deutschland den Atomausstieg will. Ähnlich kommt dies auch in der jüngsten Schweizer Volksabstimmung zum Ausdruck. Daraus kann jedoch noch kein gesellschaftlicher Konsens für die Atommüllendlagerung abgeleitet werden. Verlangt wird je nach Auffassung die bestmögliche oder andersherum die am wenigsten schlechte Lösung. Wer ist nun für ein Gelingen der Endlagersuche verantwortlich? Die Antwort ist eindeu-

tig, auch wenn manche dies nicht wahrhaben wollen: Es sind alle verantwortlich, die heute leben, auch wenn sie zunächst nichts mit der Atomenergie zu tun hatten – oder sogar dagegen waren. Sie alle haben Energie genutzt und nicht zuletzt ist davon die Wirtschafts- und Existenzentwicklung Deutschlands beeinflusst worden – und alle haben mehr oder weniger profitiert, auch wenn der Aufbau der Atomenergieversorgung eine Fehlentwicklung war.

Gebraucht werden Zufallsbürger, die den gesunden Menschenverstand einsetzen

Derzeit wird das Konzept Zufallsbürger diskutiert. Es bietet sich an, wenn die Planungsziele und damit verbundene Entscheidungen viele Bürgerinnen und Bürger tangieren, auch wenn diese selbst nicht direkt betroffen sind. Von der Atommüllentsorgung sind voraussichtlich alle mehr oder weniger betroffen, sei es über die Finanzierung der Endlagerung oder über die Umlage auf Energiekosten. Jedenfalls ist das Risiko des Scheiterns der Endlagerung oder ihrer Absicherung vergesellschaftet. Die Idee des Zufallsbürgers, der aus einer großen Personenmenge durch eine Zufallsauswahl gefunden wird, beruht darauf, dass jeder theoretisch die Chance der Beobachtung und Beurteilung der Vorgänge hat. Das Konzept hat den Vorteil, dass rein zufällige Ansichten und Haltungen zu einer bestimmten Fragestellung Beachtung finden. Die Identifizierung von Zufallsbürgern muss nachvollziehbaren Verfahren entsprechen, die einer möglichst großen Öffentlichkeit bekannt sind. Es muss sich dabei um methodologisch-wissenschaftlich anerkannte Verfahren handeln, um

Kritik aus Fachkreisen und Interessengruppen, die bereits vorher ihr Urteil gefällt haben, entgegenzutreten zu können. Die geringe Fallzahl schließt aus, dass es sich um eine repräsentative Auswahl handelt; es ist eine Zufallsauswahl, die sich daraus legitimiert, dass niemand ausgeschlossen wird. Aus der Menge aller potenziellen Teilnehmenden werden per Losentscheid einige Personen ausgewählt. Losen ist das beste Auswahlinstrument, da so am ehesten verhindert wird, dass sich Trittbrettfahrer auf das Karussell schwingen.

Fachliche Kenntnisse sind kein Auswahlkriterium, weil es sich bei den Zufallsbürgern um Personen handelt, die ihrem Erfahrungs- und Kenntnisstand, das heißt ihrem gesunden Menschenverstand folgen. Man kann dies auch als Laienlogik bezeichnen. Dieser Rahmen macht den Neustart der Atommüllendlagersuche möglich. Er löst aber nicht die erwartbaren Probleme, die sich bei den anstehenden politischen und ökonomischen Entscheidungen ergeben.

Der Einsatz der Atomtechnik hat einen militärischen Ursprung

Alle Menschen sind mit dem Risiko der Atomenergie konfrontiert, auch wenn viele verdrängt haben, dass der eigentliche Einstieg in die Atomtechnologie militärisch begründet war: Atomwaffen für die Bundeswehr. Die Risikodefinition basiert auf der Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Mithin kann ein Eintritt wenig wahrscheinlich sein, der Schaden jedoch ungeheuerlich. Dies ist das Normative. Das Gesellschaftliche bezieht sich auf politi-

sche Veränderungen, denn niemand weiß, in welcher Gesellschaftsform die zukünftigen Generationen leben werden – und niemand weiß, wie die Welt in 30 bis 50 Jahren aussehen wird, wenn ein Endlager in Betrieb gehen soll, und ob es in Betrieb gehen wird. Das Risiko eines Krieges ist in jüngster Zeit wieder gestiegen. Über terroristische Risiken ist nur bekannt, dass es sie gibt. Manche hoffen, dass die Auslegung der Atomanlagen als Festungen Sicherheit bietet. Die Geschichte zeigt aber, dass alle Festungen geschleift werden können – also auch eine Endlagerstätte.

Kein Mensch will die Rolle des Schwarzen Peters freiwillig übernehmen. Wer jedoch Verantwortung in der Endlagerfrage übernimmt, ist etwas Besonderes. Er leistet einen Dienst an der ganzen Gesellschaft. Es wird aber Ablehnung geben und die Anti-AKW-Aktivistinnen werden die infrage kommende Bevölkerung hinreichend mit ihren Erfahrungen vertraut machen. Die Verleihung des Attributs des Schwarzen Peters muss also umgekehrt werden. Das Gegenteil ist der Held. Wie wird also aus einem Schwarzen Peter ein Held?

Ein Held wird nicht geboren, sondern durch gesellschaftliche Bewertung geschaffen. Dazu reichen Beteiligungsverfahren jedweder Art nicht aus und man kann nicht hoffen, dass sich die zukünftigen Helden damit abspesen lassen. Bloß mit Orden oder Ehrenzeichen wird es nicht getan sein. Wer auf etwas verzichten muss, hat Anspruch auf etwas, das werthaltig ist oder so verstanden wird. Wenn die Helden also klug sind, werden sie den Preis ihres Heldentums hochschrauben. Sie werden eine hohe Kompensationsleistung verlangen.

Das bedeutet umgekehrt, dass sich die Gesellschaft die Belastung einer Region durch ein Endlager viel kosten lassen muss. Das Ganze ist nicht mehr nur eine Verfahrensfrage, sondern eine Preisfrage und natürlich eine Machtfrage. Der kann man auch mit Kommissionsaktivitäten und all den Transparenz- und Beteiligungsstrategien nicht ausweichen. Und bei allen vorgesehenen Verfahren ist der Eindruck zu vermeiden, sie seien nur dazu da, den Preis herunterzuhandeln. Hier wird noch vieles zu erklären sein

angesichts des Deals zwischen Regierung, Parlament und den Energiekonzernen, die sich mit einem vergleichbar geringen Ablass aus der Verantwortung für den langfristigen Umgang mit dem Atommüll freikaufen konnten.

Auf Biegen und Brechen – oder gibt es einen fairen Ausgleich?

Es ist also eine Frage des Preises, den die Gesellschaft zu zahlen bereit ist, und nicht nur eine der Bürgerbeteiligung vor Ort. Die kommunikative Aufgabe besteht darin, die Gesellschaft davon zu überzeugen, dass sie den Helden einen wirklich anständigen Preis zu zahlen hat – und wenn nicht, diese das Recht und zwar jedes Recht auf Widerstand haben, ob nun kultiviert oder nicht. Die Gesellschaft muss ein Angebot unterbreiten, dessen sie sich nicht schämen muss und das die Helden nicht ablehnen können – andernfalls sind sie keine. Es wird mit Sicherheit der Vorwurf an die Helden kommen, sie hätten sich auf Kosten der Gesellschaft korrumpieren und bestechen lassen. Dagegen lässt sich argumentieren, dass sie eine Leistung erbringen, die von anderen nicht abgefordert wird.

Das Ganze wird ein riesiges Spektakel, in dem es krachen und scheppern wird. Die Energiewirtschaft ist erkennbar nicht bereit, den notwendigen Preis zu zahlen. Also muss man sie in die Knie zwingen. Man sollte schon den ungeheuer konfliktreichen Hintergrund ausleuchten, wenn man über Widerstandskultur räsoniert. Womöglich wird das nicht so kultiviert – und was dann? Der erwartbare Großkonflikt kann nur durch einen zu entrichtenden Sühnepreis moderiert werden. Die Leute am Endlager büßen für die Sünden aller, sind aber nicht Jesus. Also ist der Preis des Endlagers ein Sühnegeld. Denn in Wahrheit muss die Gesellschaft jetzt schultern, was sie sich nie hätte zumuten dürfen. Die Bürgerinnen und Bürger wissen im Grunde nicht, zu welchem Preis sie das tun können und wer ihn zahlen wird. Eine umfassende Diskussion über Gerechtigkeit wird folgen.

Auf jeden Fall wird es notwendig werden, die Kontrollsysteme zu verstärken und

zu verschärfen. Aber wer kontrolliert die Kontrolleure und wer trägt die Verantwortung? Der Staat, das Parlament, die Kommune, das Militär?

So wie die am Ende infrage kommende Region jetzt beschaffen ist, wird sie danach nicht bleiben. Also sind die Perspektiven der Region zu diskutieren. Wenn eine Veränderung demokratisch verlaufen soll, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen, damit ein tragfähiges Konzept entsteht. Was den Komplex der Atomenergie betrifft, wird ein Know-how-Verlust eintreten, wenn nicht neue Fachkräfte ausgebildet werden. Warum sollte also am Standort nicht eine solche Ausbildungseinrichtung aufgebaut werden? Es wird Wissens- und Erinnerungsverluste geben. Weshalb sollte am Standort nicht eine Erinnerungsstelle aufgebaut und gepflegt werden? Es werden Fehler beim Bau des Endlagers eintreten. Weshalb sollte dort nicht ein Institut für Erfahrungsbearbeitung und Wissenstransfer entstehen?

Wenn Politik und Atomlobby erreichen, dass ein beträchtlicher Anteil der Öffentlichkeit das Interesse an einer tragfähigen Lösung verliert, Einigkeit über den Preis für die Helden nicht erzielt werden kann oder sich einfach die Nicht-vor-meiner-Haustür-Mentalität durchsetzt, wird wieder ein Großspektakel eintreten, wie es im Wendland schon einmal stattgefunden hat. Das kann die Gesellschaft genauso wenig wollen wie ein Scheitern der Endlagersuche.

Der emeritierte Hochschullehrer Dr. Wolf Schluchter hatte von 1994 bis 2012 den Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Umweltfragen an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus inne. Von 2010 bis 2012 war er Vorsitzender des Akademischen Senats der BTU Cottbus.



Kontakt:
Tel. +49 (0)172 / 7834903,
E-Mail: wolf.schluchter@
b-tu.de,
www.b-tu.de

Europäische Kreislaufwirtschaft

Das Legislativpaket Abfall der EU

Die Verhandlungen zum Kreislaufwirtschaftspaket sind wesentlich vorangeschritten

Im Mai hat sich der EU-Ministerrat zum Legislativpaket Abfall der Europäischen Union positioniert. Die diskutierten Recyclingquoten blieben hinter den vom EU-Parlament vorgeschlagenen zurück. Auf anspruchsvolle Recyclingziele, Regelungen zur Abfallvermeidung sowie auf das Verursacherprinzip drängen Umweltorganisationen – etwa der DNR – ebenso wie das Bundesumweltministerium. Ende Juni wird weiterverhandelt. ■ VON ANJA MEUTSCH, BMUB

Die Europäische Kommission hat am 2. Dezember 2015 einen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft sowie ein Paket mit Vorschlägen zur Änderung des EU-Abfallrechts vorgelegt. Deutschland befürwortet alle Verbesserungsvorschläge, die zu einer umfassenderen Abfall- und Kreislaufwirtschaft in der Europäischen Union führen.

Ziel des Aktionsplans ist es, den Wert von Produkten, Stoffen und Ressourcen innerhalb der Wirtschaft so lange wie möglich zu erhalten und möglichst wenig Abfall zu erzeugen, um eine nachhaltige, CO₂-arme, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu ermöglichen.⁽¹⁾ Der Plan richtet sich dazu gezielt an die einzelnen Stufen im Wirtschaftskreislauf. Deutschland als Vorreiter in der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik hat die Idee einer Transformation in eine stärker kreislauforientierte und ressourceneffiziente Wirtschaft für den gesamten EU-Raum von Beginn an begrüßt und unterstützt. Dies trifft auch auf die Vorschläge zur Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts zu. Mit Blick auf die einzelnen Richtlinien werden sich Änderungen für die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) (ARRL), die Verpackungsrichtlinie (94/62/EG), die Deponierichtlinie (1993/31/EG) sowie die Altfahrzeug- (2000/53/EG), die Batterie- (2006/66/EG) und die Elektro-Altgeräte-Richtlinie (2012/19/EU) ergeben. Die vorgelegten Legislativvorschläge wurden aus deutscher Sicht überwiegend als richtungsweisend erachtet, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Insbesondere waren gegenüber dem vorherigen Vorschlag von Juli 2014, welcher im Februar 2015

zurückgezogen wurde, deutliche Verbesserungen im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit zu sehen.

Recyclingquoten und zentrale Begriffe weiter Gegenstand von Verhandlungen

Allerdings sah Deutschland, wie auch andere Mitgliedstaaten, einige der Regelungsvorschläge der Kommission als problematisch an. So waren zentrale Regelungen zu Recyclingquoten und ihrer Berechnungsmethode hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Auswirkungen sowie praktischen Anwendbarkeit unklar. Die vorgeschlagenen Änderungen und rechtlichen Umorientierungen zentraler Definitionen (Vorbereitung zur Wiederverwendung, Nebenprodukte sowie Ende der Abfalleigenschaft) warfen sowohl im Hinblick auf ihre rechtlichen als auch ökologischen und umweltpolitischen Auswirkungen erhebliche Fragen auf. Kritisch betrachtete die Bundesrepublik auch die Regelungen zu Mindestanforderungen an Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung, der Abfallvermeidung sowie den Berichtspflichten. Auch das vorgeschlagene Instrument für den Vorschlag zur Reduzierung der Deponierung erschien den deutschen Experten wenig geeignet. Die pauschale Umstellung von im Regelungsverfahren mit Kontrolle zu erlassenden Rechtsakten auf delegierte Rechtsakte (*Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung zur Ergänzung oder Änderung bestimmter nicht wesentlicher Vorschriften des Gesetzgebungsgakts; die Red.*) lehnten alle Mitgliedstaaten ab.

Die Legislativvorschläge bedurften einer detaillierten, anderthalbjährigen Prüfung und Abstimmung im Rat, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Kon-

sistenz, die praktische Umsetzbarkeit, die Vollzugstauglichkeit, die Finanzierbarkeit und die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen.

Fairer Ausgleich: Wer Abfall produziert, zahlt auch für dessen Entsorgung

Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt bemühte sich Deutschland mit den anderen Staaten, die festgestellten Mängel am Kommissionstext auszuräumen.⁽²⁾ Deutschland setzte sich zudem für ambitioniertere Recyclingquoten ein und schlug zum Beispiel vor, das Verursacherprinzip („Der Abfallerzeuger zahlt für die Dienstleistungen der Entsorgung seiner Abfälle!“) durch eine Erweiterung von Artikel 14 ARRL EU-weit durchzusetzen. Hierdurch sollten alle Staaten kostendeckende Gebühren- und Entgeltsysteme einführen. Dieser Vorschlag entstand vor dem Hintergrund, dass es in den meisten EU-Staaten keine ausreichenden Mittel für die notwendige Infrastruktur gibt, um die geforderten Ziele zu erreichen. Leider konnte sich der Vorschlag in dieser Form nicht durchsetzen.

Neben rechtlich schwierigen Abstimmungen zum Ende der Abfalleigenschaft und zu Nebenprodukten oder auch der Einbeziehung der Wiedernutzung von Produkten in die Recyclingquote, waren auch die Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung in Artikel 8 und Artikel 8a der ARRL wichtige Diskussionspunkte. Deutschland machte von Beginn an klar, dass es grundsätzlich zu begrüßen ist, die Anforderung an Maßnahmen der erweiterten Herstellerverantwortung weiterzuentwickeln, und versuchte konstruktiv die Entwicklung der Artikel zu begleiten, aber

auch auf Probleme der Rechtskonsistenz und mangelnder Flexibilität im Hinblick auf die individuellen Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung hinzuweisen. Zudem unterstützte Deutschland Ansätze zur Stärkung der Abfallvermeidung als erste Stufe der Abfallhierarchie sowie Maßnahmen zur Stärkung der Wiederverwendung – soweit praktikabel.

Anspruchsvolle Recyclingziele und weniger Deponien nötig

Der Mandatsentwurf der EU-Ratspräsidentschaft wurde am 19. Mai 2017 dem Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (ASTV) vorgelegt und dort diskutiert. Deutschland trat auch bei diesem Treffen wieder für eine ambitionierte Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft auf EU-Ebene ein und stellte klar, dass aus deutscher Sicht die Grundlage hierfür insbesondere in einer anspruchsvollen Zielsetzung für Recycling und Deponiereduzierung liegt; auch wenn Deutschland gleichzeitig Verständnis für die sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Mitgliedstaaten zeigt.

Die Mandatsentwürfe zu den Altfahrzeug-, Batterie- und Elektro-Altgeräte-Richtlinien sowie zur Deponierichtlinie gelten aus deutscher Sicht weitgehend als ausgewogen. Für die Verpackungsrichtlinie sprach Deutschland sich am 19. Mai erneut für anspruchsvollere Ziele, insbesondere beim Recycling von Verpackungen aus Kunststoffen und Aluminium aus. Höhere Zielgrößen für das Recycling von Verpackungen aus Kunststoffen und Aluminium hätten aus deutscher Sicht das Potenzial, einen weiteren erheblichen Beitrag zur Umweltentlastung zu leisten. Deutschland setzte sich daher bereits in der ersten Stufe bis Ende 2025 für eine Mindestquote von 50 Prozent bei Kunststoffen und Aluminium ein und in der zweiten Stufe bis Ende 2030 für 70 Prozent bei Aluminium.

Aus deutscher Sicht ergaben sich auch mit Blick auf die Abfallrahmenrichtlinie noch weitere wichtige Anmerkungen. So tritt Deutschland weiterhin für mehr Flexibilität bei der individuellen Produktverantwortung und für die Herbeiführung von Rechtskonsistenz ein. Deutschland wies

auch darauf hin, dass an der Schnittstelle Abfall- und Chemikalienrecht noch ein besseres Ineinandergreifen der Regulationssysteme erreicht werden sollte, insbesondere um verbraucherrelevante Regelungslücken zu vermeiden.

Insgesamt sieht Deutschland den durch die Präsidentschaft vorgelegten Mandatsentwurf zum Legislativpaket Abfall jedoch als weitgehend ausgewogen an und stimmte daher dem Mandat zu. Der Umweltausschuss des EU-Parlaments gab im Januar 2017 sein Votum zum Legislativpaket ab, welchem das Parlament im März 2017 weitgehend zustimmte. Mit dem vom ASTV am 19. Mai erteilten Verhandlungsmandat auf der Basis des vom Rat erarbeiteten Mandatsentwurfs wurde der Präsidentschaft der Auftrag zur Verhandlung des Legislativpakets im Trilog – der Verhandlung zwischen Rat, Parlament und Kommission – gegeben. Der erste Trilog fand am 30. Mai statt. Der nächste Trilog ist für Ende Juni vorgesehen.

Anmerkungen

(1) EU-Kommission, COM(2015) 614 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft.

(2) Stellungnahme der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Februar 2016 zu den Legislativvorschlägen aus dem Kreislaufwirtschaftspaket der KOM COM (2015) 593 final; COM (2015) 594 final; COM (2015) 595 final; COM (2015) 596 final: www.kurzlink.de/bmub-abfall-eu-kom17

Dr. Anja Meutsch ist Referentin im Referat Allgemeine, grundsätzliche und internationale Angelegenheiten der Kreislaufwirtschaft; Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen (WR II 1) beim Bundesumweltministerium (BMUB).

Kontakt:
Tel. +49 (0)228 / 99305-2565,-
E-Mail: anja.meutsch@bmub.bund.de,
www.bmub.bund.de



oekom crowd

Lassen Sie nachhaltige Ideen wachsen. Blatt für Blatt.



Auf der Crowdfunding-Plattform des oekom verlags:
www.oekom-crowd.de

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Recycling

EU-Rat sperrt sich gegen höhere Ziele

■ Im Mai hat der Ministerrat der EU über seine Verhandlungsposition für die vier Gesetzgebungen im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspaketes abgestimmt. Wie zu erwarten war, dämpft die Position der Mitgliedstaaten die Ambitionen.

In der bisherigen Veröffentlichung des Rates waren keine konkreten Zahlen zu finden, Quellen des europäischen Nachrichtenendienstes ENDS wiesen jedoch darauf hin, dass sich die VertreterInnen für niedrigere Recyclingquoten ausgesprochen haben. Dies wäre ein Recyclingziel von 60 Prozent für Siedlungsabfälle sowie 70 Prozent für Verpackungsabfälle bis 2030. Somit fordern sie fünf Prozentpunkte weniger als die EU-ParlamentarierInnen.

Unklar bleibt, ob die Frist zur Einschränkung der Deponierung verlängert wird. Bisher hat der Rat eine Zehnprozentmarke bis 2030 gefordert und für alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit offengelassen, die Frist gegebenenfalls zu verlängern.

Weitere umkämpfte Punkte sind die Berechnungen zur Recyclingquote, erweiterte Herstellerverantwortung und Abfallvermeidung. Die Trilog-Verhandlungen unter der maltesischen Ratspräsidentschaft begannen am 30. Mai. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Rat-Position-KrWi
- ▶ www.endseurope.com

Produktpolitik

Freiwillig statt verbindlich

■ Die Abgeordneten des EU-Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz haben Ende Mai über Maßnahmen zur Ausweitung der Produktlebensdauer abgestimmt. Umweltorganisationen gehen die Bestimmungen nicht weit genug.

Die Abgeordneten schwächten den Entwurf des Grünen-Abgeordneten Pascal Durand erheblich ab. Er hatte ein verpflichtendes Siegel zur Ausweisung der erwarteten Lebensdauer für Produkte gefordert. Der Ausschuss einigte sich nur auf eine freiwillige Kennzeichnung.

Ähnlich ging es bei der Diskussion um die Ersatzteilverfügbarkeit aus. Der Ausschuss fordert in seinem Vorschlag die Hersteller dazu auf, Ersatzteile zur Verfügung zu stellen, allerdings ohne Verpflichtung für einen konkreten Zeitraum. Der Umweltausschuss hatte dazu im April Empfehlungen gegeben (umwelt aktuell 05/17, S. 8).

Auch eine Stärkung von gesetzlichen Garantiezeiten für Elektronikgeräte ist nicht vorgesehen. Der Binnenmarktausschuss lehnte striktere Vorgaben ab und wollte die Garantiezeit nicht über die zwei Jahre hinaus verlängern.

Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen äußerten sich enttäuscht über die Abstimmung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Carsten Wachholz, Referent für Produktpolitik beim Europäischen Umweltbüro (EEB), kritisierte, dass die Abgeordneten sich nicht eindeutig gegen vermeidbare Obsoleszenz bei Produkten gestellt haben.

Am 3. Juli wird über den Vorschlag im Plenum des EU-Parlaments abgestimmt. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EP-IMCO-lifespan-pro
- ▶ www.kurzlink.de/EEB-lifespan-product

Plastik

Anspruchsvolle EU-Strategie geplant

■ 15 Umweltagenturen der EU wollen von der EU-Kommission eine „Plastikstrategie“, die vor allem auf Recyclingfähigkeit setzt. Die Strategie soll Ende des Jahres erscheinen. In der Plastikstrategie führt die EU-Kommission aus, wie sie die Recyclingquote der Plastikabfälle von derzeit 30 Prozent (Jahr 2014) erhöhen will. Die Umweltagenturen, unter anderem das Umweltbundesamt

(UBA), betonen allerdings, dass eine Erhöhung der Quoten nur durch vielseitige Maßnahmen erreicht werden kann. Daher müssen die länderspezifischen Unterschiede stärker in der Strategie berücksichtigt werden. Bei einigen Mitgliedstaaten ist vor allem der hohe Verbrennungsanteil von Kunststoffen problematisch, anderen würde helfen, eine separate Sammlung einzuführen.

Wichtig sei auch, Standards für eine verbesserte Recyclingfähigkeit für Plastikprodukte EU-weit unter der Ökodesignrichtlinie einzuführen, so die Umweltagenturen in ihrem Positionspapier. Auch äußerten sie sich kritisch zu der weitverbreiteten Annahme, Bioplastik sei unter Umweltgesichtspunkten besser als Plastik auf Erdölbasis. Hier solle die biologische Abbaufähigkeit von den verschiedenen Bioplastiktypen offiziell überprüft werden. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EU-UmwAgen-Plastik

Quecksilber

EU ratifiziert UN-Konvention

■ Die Europäische Union hat einen wichtigen Schritt zur Einschränkung der Gefahren durch Quecksilber eingeleitet – sie und sieben Mitgliedstaaten haben im Mai die internationale Minamata-Konvention ratifiziert.

Somit wird die Konvention am 16. August 2017 offiziell in Kraft treten. Die erste Konferenz der Vertragsparteien wird im September 2017 in Genf stattfinden. Elena Lymberidi-Settimo, Leiterin des NGO-Zusammenschlusses Zero Mercury (Null Quecksilber), würdigte die Ratifizierung als historischen Moment und wies auf die Vorreiterrolle der EU hin, Verschmutzungen durch das giftige Schwermetall Quecksilber zu vermindern. Die EU hat bereits eine an die Konvention angepasste Quecksilber-Verordnung auf den Weg gebracht (umwelt aktuell 05/17, S. 10).

Insgesamt sind 128 Staaten Unterzeichner und verpflichten sich somit zur Ratifizierung und Umsetzung der Minamata-Konvention. Die Konvention will vor allem die Nutzung, den Handel,

die Emissionen und die Entsorgung von Quecksilber einschränken. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/Website-Minamata-Kon
- ▶ www.zeromercury.org

Hormongifte

Runde um Runde ohne Beschluss

■ Ende Mai haben sich zum wiederholten Mal die Ausschüsse der EU-Mitgliedstaaten für Biozide und Pestizide getroffen, um über die Kriterienidentifizierung von endokrinen Disruptoren zu diskutieren. Eine Abstimmung wurde erneut verschoben, um den Mitgliedstaaten noch mehr Zeit für ihre Positionen zu geben. Zuvor hatte die Kommission zum siebten Mal Änderungen an dem Vorschlag vorgenommen.

Aus dem Protokoll des Treffens geht hervor, dass sich momentan vier Mitgliedstaaten gegen die ausformulierten Kriterien stellen; 14 Staaten sind dafür, neun enthalten sich. Ein Mitgliedstaat bezieht keine Position. Die Kommission will nach eigenen Angaben keine weiteren Änderungen an dem Text vornehmen.

Umweltorganisationen wie das Pestizid Aktions-Netzwerk kritisieren vor allem, dass die Beweislast zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren zu hoch sei. Es müsse nicht nur nachgewiesen werden, dass ein Stoff schädlich für das Hormonsystem sei, sondern auch wie (umwelt aktuell 04/17, S. 8 f.). [es]

- ▶ www.kurzlink.de/BiozidAus-Prot-EDC-K
- ▶ www.kurzlink.de/KOM-Vor-EDC-Kriterie
- ▶ www.ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/next_steps_en

Weichmacher

Neue EU-Spielzeugrichtlinie

■ In Spielzeug darf künftig sehr viel weniger des Weichmachers Bisphenol A (BPA) enthalten sein als bisher. Am 24.

Mai ist eine entsprechende EU-Richtlinie zur Ergänzung des Anhangs II der Spielzeugrichtlinie im Amtsblatt erschienen, die den Gehalt auf 0,04 Milligramm pro Liter (Migrationsgrenzwert) beschränkt. 20 Tage später tritt sie in der gesamten EU in Kraft.

Bisher gab es ähnlich strenge Grenzwerte nur für Säuglingsflaschen, die gar kein BPA mehr enthalten dürfen. Bisphenol A gilt als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B, ist also aufgrund seiner hormonähnlichen Wirkung fortpflanzungsschädigend.

Die Mitgliedstaaten erlassen und veröffentlichen spätestens am 25. November 2018 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/RL-Spielzeug-BPA

Nanomaterialien

Mehr Durchblick online

■ Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Juni eine Website mit Informationen zu Nanomaterialien auf dem EU-Markt online geschaltet. Dies ist die erste Aktion der EU-Beobachtungsstelle für Nanomaterialien.

Die Beobachtungsstelle der ECHA soll sich als verlässliche Quelle im Verbraucher-, Arbeits- und Wissenschaftsbereich etablieren. Im Vordergrund stehen dabei Gesundheits- und Sicherheitsaspekte bei der Nutzung von Nanomaterialien sowie Informationen zur Forschung und Regulierung der Stoffe.

Nanomaterialien finden sich inzwischen in vielen alltäglichen Produkten. Eine klare Definition von Nanomaterialien wird zwar auf EU-Ebene gerade diskutiert – eine Einigung ist jedoch noch nicht in Sicht. Bisher werden Nanomaterialien, wie alle anderen Chemikalien in der EU, unter dem Chemikalienregister REACH gelistet. [es]

- ▶ www.echa.europa.eu/-/eu-observatory-for-nanomaterials-launched
- ▶ Beobachtungsstelle: www.euon.echa.europa.eu

politische ökologie

Die Zeitschrift für Querdenker und Vordenkerinnen

Kursbuch Kohleausstieg

Szenarien für den Strukturwandel



Angesichts des voranschreitenden Klimawandels kommt Schwung in die politische Debatte um die wahren ökologischen und sozialen Kosten der Kohleverbrennung. Auch Deutschland wird restlos aus der Kohleverstromung aussteigen müssen. Anders lassen sich die Ziele des Pariser Klimaabkommens nicht erfüllen. Zum Glück liegen längst konkrete Vorschläge für einen sozialverträglichen Kohleausstieg auf dem Tisch. Wenn die nächste Bundesregierung sie aufgreift, könnten sich Deutschlands Braunkohlegebiete zu Reallaboren einer postfossilen Wirtschaft und Gesellschaft entwickeln.

Mitherausgegeben von der European Climate Foundation

Mit Beiträgen von Felix Chr. Matthes, Karsten Smid, Gerd Rosenkranz, Svenja Künstler, Martin Rocholl, Charlotte Loreck, Dirk Jansen u.v.m.



Kursbuch Kohleausstieg
politische ökologie (Band 149)
144 Seiten, 17,95 EUR (zzgl. Versand),
ISBN 978-3-86581-849-2

Erhältlich im Buchhandel

oder bestellbar unter www.oekom.de
Auch als E-Book erhältlich.

oekom
verlag

Kraftwerke**Umweltstandards weiter ausbauen**

■ Nach der Abstimmung des Ministerrates der Europäischen Union über das Referenzdokument für die beste verfügbare Technik (BREF) für Großfeuerungsanlagen (LCP) Ende April kann das Dokument nun kommentiert werden.

Die wissenschaftliche Grundlage dafür lieferte die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der EU. Das Ziel der GFS ist, wissenschaftlich abgesicherte Fakten für politische Prozesse zu erarbeiten.

Das letzte Referenzdokument für die beste verfügbare Technik (BREF) für Kraftwerke stammt aus dem Jahr 2006. Der neue Entwurf enthält etwas schwächere Grenzwerte für Stickstoffoxidemissionen, dafür sollen sie im Gegensatz zum 2006er-BREF verbindlich sein. Neue Anlagen dürften demnach täglich durchschnittlich 120 Milligramm Stickstoff pro Kubikmeter Luft (mg/m^3) ausstoßen. Bereits existierende Anlagen mit entsprechenden Filtern (SCR) dürften einen täglichen Durchschnittswert von 150 mg/m^3 erreichen, alte Anlagen ohne SCR bis zu 180 mg/m^3 . Die Richtlinie betrifft vor allem Kohlekraftwerke oder Müllverbrennungsanlagen.

Das Vorgänger-BREF enthält strengere Werte, die aber rechtlich nicht bindend sind, und unterscheidet nicht zwischen alten und neuen Anlagen. Auch Kohlenmonoxidemissionen sind mit Werten von 50 mg/m^3 weniger streng geregelt als 2006 (30 mg/m^3). Das BREF enthält auch Emissionsgrenzwerte für Ammoniak, Schwefeldioxid, Chlor- und Fluorwasserstoff sowie Höchstwerte für Schwermetalle wie Cadmium und Blei bei Einleitungen ins Wasser. Auch Energieeffizienz wird thematisiert.

Bis September können die EU-Mitgliedstaaten, die Industrie und die Zivilgesellschaft den Entwurf kommentieren. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/BREF-Entwurf-2017
- ▶ www.kurzlink.de/BREF-alt-2006

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Klimawandel**Mit Kinderarbeit verquickt**

■ Die Entwicklungsorganisation Terre des Hommes hat im Juni ihren Kinderarbeitsbericht 2017 veröffentlicht. Darin wird ein Zusammenhang zwischen Auswirkungen des Klimawandels und der Zunahme von Kinderarbeit hergestellt. Die fünf Fallbeispiele aus Nepal, Burkina Faso, Indien, Peru und Nicaragua lassen Rückschlüsse darauf zu, dass sich verändernde Umweltbedingungen enorme Effekte auf die Lebensbedingungen von Kindern haben und dazu führen können, dass diese in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse gedrängt werden. Immer häufiger wird die Existenzgrundlage von Familien vor allem in ländlichen Gegenden durch Wetterextreme, verursacht durch den Klimawandel, zerstört. Die Notwendigkeit alternativer Einkommensquellen veranlasst Familien dazu, ihre Kinder vermehrt zur Arbeit zu schicken.

Terre des Hommes forderte genauere Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen Klimawandel und Kinderarbeit. Nötig seien mehr gezielte Präventionsprogramme sowie eine stärkere Verzahnung der Politikfelder Umwelt und Kinderrechte. [aw]

- ▶ Der vollständige Bericht: www.kurzlink.de/kinderarbeitsreport

Entwicklungspolitik**Afrika im G20-Fokus**

■ Mitte Juni hat die Konferenz G20-Partnerschaft mit Afrika im Rahmen des deutschen G20-Vorsitzes in Berlin stattgefunden. Schwerpunkte waren Initiativen für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum und für digitale Bildung von Mädchen sowie die „Compact with Africa“-Initiative. Investitionspartnerschaften sollen mit reformbereiten afrikanischen Ländern

geschlossen werden. Ziel ist es, die Bedingungen für private Investitionen und Beschäftigungsperspektiven zu verbessern.

Der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) hatte vorab an die G20 appelliert, den Kampf gegen die Hungersnot und die humanitäre Krise in Südsudan, Jemen, Nigeria und Somalia mit mehr Geld zu unterstützen. Mehr noch: Die G20 stehen auch nach Krisenbewältigung in der Verantwortung, denn sie tragen massiv zum Klimawandel bei, der in vielen Ländern Afrikas Dürren verstärkt. Notwendig sei zudem ein Politikwechsel mit gerechteren Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika und ein Stopp von Waffenlieferungen in Krisenregionen. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/bmz-g20afrika-14067
- ▶ VENRO (PDF): www.kurzlink.de/venro-g20-afrika2017

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Internationaler Klimaschutz**Abkehr der USA**

■ US-Präsident Donald Trump hat im Juni bekannt gegeben, dass die USA aus dem Pariser Klimaschutzabkommen aussteigen werden. Trump bezeichnete die Vereinbarung als „auf höchster Ebene ungerecht für die USA“. Die Reduzierung von Treibhausgasen würde das Land zu viel kosten. Er sei offen für Neuverhandlungen.

Staats- und Regierungschefs aus aller Welt bekräftigten daraufhin ihr Bekenntnis zum Abkommen von Paris. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sagte, die EU sei bereit, das Vakuum zu füllen und die Führungsrolle im Klimaschutz zu übernehmen. Vizepräsident Maroš

„Wir müssen viel mehr mit den Ländern reden, die nicht zur G20 gehören“

Am 7. und 8. Juli findet in Hamburg das Gipfeltreffen der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer plus der EU statt. Gemeinsam mit dem Forum Umwelt und Entwicklung organisiert der Verband Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe VENRO im Civil20-Projekt (C20) die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen während der deutschen G20-Präsidentschaft.

Die G20 sind ein informelles Gremium. Sie fassen keine verbindlichen Beschlüsse und der Fokus liegt klar auf der Regulierung der internationalen Finanzmärkte. Wie schätzen Sie den Einfluss der G20 auf die internationale Zusammenarbeit ein?

Schwanhold: Es ist zwar ein informelles Gremium, und das ist sicher eins der Probleme daran, ich würde aber nicht sagen, dass es immer noch primär um den Finanzmarkt geht, sondern es hat sich in den letzten Jahren sehr stark erweitert. Nicht zuletzt unter der deutschen Präsidentschaft gibt es wesentlich mehr Themen, die berücksichtigt werden. Zum Beispiel spielt Gesundheit eine ganz große Rolle und da sind die Themen der Entwicklungszusammenarbeit in viel größerem Ausmaß mit dabei. Eine große Legitimation hat das Gremium aber trotzdem nicht, da viel über die anderen Länder gesprochen wird, aber viel zu selten mit ihnen. Das muss wesentlich stärker passieren.

Meinen Sie die übrigen fast 180 Länder, die nicht zur G20 gehören?

Genau. Die sind da nicht drin, aber trotzdem wird in finanzmarktpolitischen, aber auch in vielen anderen Fragen über sie gesprochen, und das hat auch Auswirkungen. Und daher sollte man sie auch mit ins Boot holen. Das kritisieren wir ganz klar. Dafür gibt es ein Forum, die Vereinten Nationen UN. Dort sollten solche Themen bitte diskutiert werden.

Stichwort Gesundheitspolitik – Was fordern Sie hier von den Teilnehmerstaaten des G20-Gipfels?

Schwanhold: Wir freuen uns, dass das Thema Gesundheit dieses Jahr auf der Agenda steht, und hoffen, dass das so bleibt. Unsere Forderung ist, dass es wieder eine stärkere Rückbesinnung auf die Weltgesundheitsorganisation WHO gibt. Dazu braucht sie mehr Mittel. Derzeit wird ein Drittel der Mittel zur Bekämpfung von Polio verwendet und wir hoffen, dass die Krankheit in wenigen Jahren ausgerottet sein wird. Ein Thema, das nicht nur für Gesundheit wichtig ist, sondern auch für die Landwirtschaft, sind die Antibiotikaresistenzen. Hier müssen die G20 voranschreiten und Beispiel sein für die übrigen Staaten. Was die Gesundheitsminister beschlossen haben, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Es muss aber noch wesentlich mehr passieren. Wir können nicht nur darüber sprechen, dass Antibiotika verschreibungspflichtig werden müssen, sondern wir müssen vor allem angehen, dass Antibiotika in der Landwirtschaft minimiert werden.

Am 19. Juni fand das C20-Dialogforum in Hamburg statt. Warum braucht es ein solches Dialogforum gegenüber den G20?

Staudt: Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist, dass die Rolle der Zivilgesellschaft bisher vernachlässigt wurde in der G20, dass sie im Prozess keine Stimme hat. Und deswegen begrüßen wir, dass die Bundesregierung sich dieses Jahr offen dafür zeigt, ins Gespräch zu treten und bereit ist, ihre eigene Agenda zu diskutieren, zu überprüfen, sich neue Anregungen zu holen. Wir glauben, dass es keine Lösungswege geben kann, ohne alle Menschen miteinzubeziehen, vor allem die Menschen, die tagtäglich davon betroffen sind. Deswegen ist es umso wichtiger, die Rolle der Zivilgesellschaft im Prozess zu formalisieren und zu verstetigen und über die deutsche Präsidentschaft hinaus Strukturen und Kommunikationskanäle zu schaffen.

Welche Erwartungen haben Sie an das Dialogforum?

Schwanhold: Auf der zweitägigen Konferenz mit gut 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus über 50 Ländern wollen wir eine stärkere Vernetzung der Zivilgesellschaft zu unterschiedlichen Themen fördern. Darüber hinaus nutzen wir das auch als Advocacymöglichkeit.

Was meinen Sie damit?

Wir wollen die G20-Vertreter dazu bringen, unsere Forderungen und Empfehlungen nicht nur zu lesen und wegzutun, sondern darüber nachzudenken und auch zu antworten. Wir werden viel mit der G20-Präsidentschaft, also der deutschen Bundesregierung, diskutieren. Wir hoffen, hier noch ein bisschen Einfluss zu nehmen, obwohl wir wissen, dass der G20-Prozess sehr formalisiert ist, und es daher nicht so viele Möglichkeiten gibt. In den vergangenen sieben Monaten haben wir als internationale Zivilgesellschaft Empfehlungen an die G20 erarbeitet, die wir auch schon mit den Chefunterhändlern der G20-Regierungschefs im

März diskutiert haben. Wir haben das Gefühl, dass wir an der ein oder anderen Stelle zumindest ein bisschen Salz in die Wunden streuen konnten.

Ein wichtiges Anliegen ist Ihnen die Rolle der Zivilgesellschaft weltweit. Wie kann die gestärkt werden?

Staudt: Wir weisen darauf hin, wie sehr die Spielräume der Zivilgesellschaft weltweit eingeschränkt sind und ihre Arbeit behindert wird. Wir würden uns wünschen, wenn die deutsche Bundesregierung ihre Präsidentschaft nutzt, darauf aufmerksam zu machen und dieses Thema höher auf die Agenda zu setzen. Damit die fundamentale Rolle, die die Zivilgesellschaft zur Lösung der globalen Probleme einnimmt, gesichert wird.

Was könnten denn deutsche Politiker dafür tun, dass das geschieht?

Schwanhold: Ein einfacher Anfang wäre, dass die Bundeskanzlerin das mit den anderen Regierungschefs ganz offen anspricht. Da sitzt sie zusammen mit Putin, Erdoğan, wir brauchen jetzt nicht über die anderen Länder zu sprechen – in China oder Saudi-Arabien ist es noch viel schwieriger, auch in Brasilien sehen wir da Rückschritte. Eine unabhängige Zivilgesellschaft muss eine wichtige Rolle spielen im Entscheidungsfindungsprozess.

[Interview: Marion Busch]

Elisabeth Staudt und Clemens Schwanhold arbeiten als Politikberater beim Civil20-Projekt.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 880
608 001,
E-Mail: e.staudt@
civil-20.org,
c.schwanhold@
civil-20.org,
www.civil-20.org



Šešćovič, verantwortlich für die Energieunion, betonte: „Für Europa gibt es keinen Plan B, weil wir keinen Planeten B haben.“

Deutsche und europäische Umweltschutzorganisationen reagierten bestürzt auf die Ankündigung Trumps. Für Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzrings, ist klar: „Wer eine solche Politik betreibt, ist für den Tod von Menschen verantwortlich.“ Beim Klimaschutz gehe es doch darum, die Menschen zu schützen – etwa vor Hitzewellen, Wirbelstürmen, Überflutungen. Der Generalsekretär des Europäischen Umweltbüros (EEB) Jeremy Wates erwog in einer Stellungnahme, Wirtschaftssanktionen gegen die USA zu verhängen, da das Land mit seiner Entscheidung Millionen Menschen in Gefahr bringe.

Nach der Kündigung kann der Austritt der USA frühestens im Jahr 2020 wirksam werden. [aw]

- ▶ Trumps Rede im Wortlaut:
www.kurzlink.de/trump-paris-010617
- ▶ Reaktion des DNR: www.dnr.de/presse/pm-2017/dnr-zur-entscheidung-von-donald-trump
- ▶ Reaktion des EEB:
www.eeb.org/eeb-calls-for-tough-response-to-us-withdrawal-from-paris-agreement

Klimainvestitionen

Darlehn nur für reiche Länder?

■ Einer Studie der Nichtregierungsorganisationen CEE Bankwatch und Counter Balance zufolge finanziert die Europäische Investitionsbank (EIB) vorrangig Klimaschutzprojekte in wirtschaftlich starken EU-Mitgliedstaaten.

Eine Auswertung von Daten aus dem Jahr 2016 ergab, dass die EIB mit einem Fördervolumen von 17,5 Milliarden Euro – das entspricht einem Anteil von 26 Prozent – ihr selbst gestecktes Ziel, 25 Prozent ihrer Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen, erfüllte.

Allerdings war die EIB-Förderung in einkommensstarken EU-Ländern unverhältnismäßig höher als in einkommensschwachen Staaten. Dort betrug der

durchschnittliche Anteil nur 16 Prozent der EIB-Fördermittel. Zwölf EU-Staaten erhielten sogar weniger als zehn Prozent. Lettland bekam keine EIB-Finanzmittel. Beide NGOs kritisierten diese uneinheitliche Investitionsstrategie, die die internationalen Verpflichtungen der EU gemäß dem UN-Klimaabkommen unterminierten. [aw]

- ▶ Studie: www.bankwatch.org/sites/default/files/Briefing-EIB-climateaction-May2017.pdf

Klima- und Energiepolitik

Von EU-Staaten ausgehöhlt?

■ Nach Informationen des Nachrichtendienstes Climate Home wollen Polen und Tschechien offenbar die laufenden EU-Gesetzgebungsverfahren zum europäischen Emissionshandel, zu erneuerbaren Energien, zur Energieeffizienz und zur Energieeffizienz von Gebäuden blockieren.

Zum Beispiel versuche Polen das gesamte Winterpaket der EU-Kommission auszuhebeln. Das Land will auf das Verfahren der Gelben Karte zurückgreifen, bei dem die nationalen Parlamente zu einem Gesetzgebungsvorschlag Stellung nehmen. Erreicht die Anzahl der begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente mindestens ein Drittel, muss die Kommission den Entwurf überprüfen (Gelbe Karte). Polen scheint vor allem die geplante Einführung von CO₂-Obergrenzen für Kohlekraftwerke ein Dorn im Auge zu sein.

Darüber hinaus berichtete Greenpeace, dass auch Großbritannien zentrale Gesetzesvorhaben der EU-Kommission torpediere. Die Zielvorgaben der geplanten Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der Richtlinie zur Energieeffizienz sollen verringert werden und für EU-Länder unverbindlich sein. Die Haltung Großbritanniens sei überraschend, da es die EU verlassen wird, bevor jene Gesetzesvorhaben in Kraft treten. [aw]

- ▶ Climate Home:
www.kurzlink.de/pl-cz-klima-290517
- ▶ Energydesk Greenpeace:
www.kurzlink.de/gp-uk-klima-280517

Lastenteilung

Im EU-Parlament abgesegnet, aber Hängepartie im Rat

■ Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben über die geplante Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR) für den Zeitraum 2021 bis 2030 Mitte Juni abgestimmt. Bis 2030 sollen EU-weit 30 Prozent weniger Treibhausgase in den Sektoren Landwirtschaft, Gebäude, Verkehr und Abfall ausgestoßen werden. Jeder Mitgliedstaat muss eigene verbindliche Reduktionsziele erfüllen. Der Startpunkt, mit dem die Höhe des Emissionsbudgets festgelegt wird, soll sich entweder an den durchschnittlichen realen Emissionen im Zeitraum 2016 bis 2018 oder an dem Zielwert von 2020 bemessen – je nachdem, welcher Wert niedriger ist.

280 Millionen CO₂-Zertifikate aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) dürfen sich Mitgliedstaaten auf ihr Emissionsbudget anrechnen lassen. Es soll eine „early action“-Reserve eingeführt werden, die es EU-Ländern erlaubt, 90 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus der laufenden Periode auf die nächste ab 2021 zu übertragen.

Wendel Trio von CAN Europe reagierte enttäuscht. Das Abstimmungsergebnis stehe nicht im Einklang mit Verpflichtungen der EU zum internationalen Klimaschutz. Insbesondere die Flexibilitätsmechanismen lehnt Trio ab. Cristina Mestre von Transport & Environment (T&E) mahnte, dass die ESR als wichtigstes Klimaschutzinstrument der EU nicht weiter abgeschwächt werden dürfe.

Die Abstimmung über eine allgemeine Ausrichtung zur ESR im Umweltrat der EU ist dagegen auf Herbst vertagt worden. Grund seien zu große Differenzen zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich des Startpunkts, der Anrechnung von LULUCF- und Emissionshandelszertifikaten sowie der Einführung einer Sicherheitsreserve. [aw]

- ▶ ESR-Dossier: www.kurzlink.de/esr-procedure-file
- ▶ Reaktion von CAN Europe:
www.kurzlink.de/can-ep-vote-140617
- ▶ Reaktion von T&E:
www.kurzlink.de/te-ep-vote-140617

Erneuerbare Energien I

Berichtsentwurf geleakt

■ 35 Prozent soll der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 betragen. Die nationalen Ziele sollen verbindlich sein. Das schlägt der Berichterstatter im EU-Parlament José Blanco López (S&D, Spanien) in seinem Berichtsentwurf vor, der Ende Mai an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Außerdem konkretisiert der sozialdemokratische EU-Parlamentarier die Regelungen für nationale Fördersysteme. Einspeiseprämien und Ausschreibungsverfahren sollen die Regel sein. Der Erneuerbaren-Anteil im Wärme- und Kältesektor soll von ein auf zwei Prozent pro Jahr angehoben werden. Es fehlen allerdings Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung von Bioenergie. Im Verkehrssektor soll künftig ein Erneuerbaren-Anteil von zwölf Prozent gelten.

Die europäische Klimaschutzorganisation Climate Action Network (CAN) Europe zeigte sich erfreut darüber, dass nationale Ziele auch bis 2030 verbindlich sein sollen. Jedoch ist das 35-Prozent-Ziel noch zu niedrig, um den Verpflichtungen des UN-Klimaabkommens von Paris ausreichend nachzukommen.

Der Ausschuss wird voraussichtlich im Oktober über den Entwurf abstimmen. [aw]

- ▶ Berichtsentwurf:
www.kurzlink.de/red-draft-leak-0517
- ▶ Reaktion von CAN Europe:
www.kurzlink.de/can-red2-230517

Erneuerbare Energien II

Für nachhaltige Bioenergie

■ Der EU-Abgeordnete und Berichterstatter Bas Eickhout (Grüne/EFA, Niederlande) hat seine beiden Entwürfe einer Stellungnahme zur Revision der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) für die mitberatenden Ausschüsse Verkehr und Umwelt im EU-Parlament ausgearbeitet.

Allgemein fordert er einen Anteil von 45 Prozent erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030. Zudem sollen

Trump im Rosengarten

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sandte ein Signal zur letzten Schlacht der fossilen Lobby, sagt Christoph Bals von Germanwatch.

Der zunehmend verzweifelte Kampf der Kohle- und Ölbranche ums Überleben hat sich mit der Rosengartenrede des US-Präsidenten Donald Trump zum Ausstieg aus dem Paris-Abkommen zugespitzt, der damit endgültig zum Sprachrohr der fossilen Lobby wurde. Verschiedene Zeitungen haben aufgezeigt, dass hinter der Anti-Klimapolitik der republikanischen Partei und des US-Präsidenten viel Geld steckt – etwa Milliardenbeträge der Koch Brothers (ein Mischkonzern mit unter anderem folgenden Produktionsbereichen: Erdöl, Erdgas, Energie; die Red.) in den USA. Man wird in den nächsten Monate besser abschätzen können, welche Schlagkraft diese Anti-Klima-Allianz entfalten wird: Gab es zwischen Trump und Saudi-Arabien in Zusammenhang mit dem Mega-Rüstungsdeal auch einen Energie- und Klimadeal? Wie wird Russland reagieren? Das Land ist inzwischen nicht nur weltweit der größte Gas-, sondern auch der größte Ölexporteur – und gleichzeitig der fünftgrößte Kohleexporteur. Gelingt es Präsident Trump mit Polen, wo er kurz vor dem G20-Gipfel in Hamburg hinreist, einen Pro-Kohle-Deal zu zimmern und zugleich weltweit zu dokumentieren, dass die EU in der Klimapolitik zerrissen ist?

Die Situation ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Und dennoch stehen die Zeichen nicht schlecht, dass in wenigen Jahren die Rosengartenrede als Eröffnung der letzten großen Schlacht gegen das nicht mehr aufzuhaltende Solarzeitalter in die Geschichte eingehen wird. Die Kosten für Wind und Sonne, für LEDs und Stromspeicher sind weiter im Sinkflug – Kohle und Kernkraft verlieren immer schneller an Wettbewerbsfähigkeit. Zugleich zeigt sich, dass die neuen Technologien rasch das Geschäftsmodell der fossilen Branchen untergraben. Seit drei Jahren sind die globalen energiebedingten Emissionen nicht mehr gestiegen – erstmals in Jahren ohne große Wirtschaftskrise. Seit zwei Jahren wird weltweit mehr Kapazität an erneuerbaren Energien zugebaut als an Kohle, Kernkraft und Gaskraftwerken zusammengenommen.

Überall auf der Welt steht die Politik nun vor der Entscheidung: Setzt sie auf Trump und die Kohle – oder auf die Zukunft? Für Deutschland wird diese

Frage jetzt schnell konkret. Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte jüngst in Erfurt: „Wir müssen noch unterschiedenere Aktivitäten in Deutschland und der EU unternehmen, um gemeinsam den Klimawandel zu bekämpfen.“ Aber wie passt es dazu, dass Deutschland sein Klimaziel für 2020 – 40 Prozent Reduktion gegenüber 1990 – krachend zu verfehlen droht? Oder dass die neue Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ankündigt, den Klimaschutzplan zu kippen, der die Landesbehörden zur Umsetzung der Pariser Klimaziele verpflichtet? Im Koalitionsvertrag nach der Bundestagswahl gilt es, einen klaren Rahmen für den sozial verträglichen Ausstieg aus der Kohle sowie für die überfällige Verkehrswende zu setzen. Ohne eine Stilllegung der Hälfte der schmutzigsten und ältesten Kohlekraftwerke in wenigen Jahren lassen sich die Klimaziele nicht erreichen. Und: Seit 1990 sind die Emissionen im Verkehrssektor in Deutschland nicht gesunken. In Bezug auf das Auto verhält sich Deutschland ähnlich irrational wie die USA in Bezug auf Schusswaffen. Der Rosengartenrede ist es zu verdanken, dass nun der Klimaschutz eines der wichtigen Themen im Wahlkampf werden wird.

Vor allem an Frankreich und Deutschland liegt es, den Klimazug der Europäischen Union wieder flottzumachen. Aber in einer zukunftsorientierten Klima-, Energie- und Verkehrspolitik liegt nicht nur eine Chance für mehr Klimadynamik, sondern auch für ein neues attraktives Wohlstandsmodell in Europa. Regionale und ökologische Landwirtschafts- und Energiepolitik gibt den Menschen vor Ort die Möglichkeit, ihre Lebenswelt mitzugestalten – und nutzt ökologische Chancen. Wenn Deutschland und Frankreich ihre Abhängigkeit von Kohle- beziehungsweise Atomkraft abbauen, wenn sie ökologische regionale Land- und Forstwirtschaft fördern und die Rahmensetzung in der EU dementsprechend verändern, dann kann dies auch eine EU mit starken und zukunftsfähigen Regionen voranbringen.

Christoph Bals ist politischer Geschäftsführer von Germanwatch.

die nationalen Ausbauziele verbindlich sein. Sein Fokus liegt aber auf der Rolle von Bioenergie und Biokraftstoffen innerhalb des Erneuerbaren-Mixes.

Im Verkehrsausschuss fordert er die schnelle Elektrifizierung des Verkehrs sowie den Ausbau von Ladestationen. Die Verpflichtung für Kraftstoffanbieter zu einem Mindestanteil von Erneuerbaren im Transportsektor bleibt mit 6,8 Prozent bis 2030 bestehen. Besondere Regeln sollen im Flugverkehr gelten.

Im Umweltausschuss setzt er sich dafür ein, dass Bioenergie künftig nur noch aus Abfällen erzeugt wird, Bioenergie aus Holz sowie Nahrungsmittel- und Futterpflanzen soll nicht mehr gefördert werden. Zudem seien Treibhausgasemissionen aus indirekter Landnutzung einzukalkulieren und Nachhaltigkeitskriterien zu schaffen.

Mitte Juli sollen die Änderungsanträge in den Ausschüssen diskutiert werden. [aw]

► RED II: www.kurzlink.de/redII-euparl-2017

Governance-Verordnung

Dekarbonisierung jetzt

■ Die Berichterstatter im EU-Parlament Claude Turmes (Grüne/EFA, Luxemburg) und Michèle Rivasi (Grüne/EFA, Frank-

reich) haben im Mai ihren Berichtsentwurf zur geplanten Governance-Verordnung veröffentlicht. Beide fordern eine schnelle Umstellung der Energieunion bis spätestens 2050 auf ein System, das höchst energieeffizient und gänzlich auf erneuerbaren Energien basiert. Es muss dabei die fünf Aspekte Energiesicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung sowie Forschung, Innovation und Wettbewerb abdecken.

Außerdem verlangen die beiden Berichterstatter von den Mitgliedstaaten verbindliche 2030-Ziele für die Reduktion des Treibhausgasausstoßes, für erneuerbare Energien, für Energieeffizienz und für grenzüberschreitende Strommärkte. Um finanzielle Anreize für das Erreichen der Ziele zu schaffen, soll der nächste mehrjährige Finanzrahmen ab 2021 an diesen Bereichen ausgerichtet werden.

Die europäische Klimaschutzorganisation Climate Action Network (CAN) Europe begrüßte die Inhalte des Papiers. Direktor Wendel Trio kommentierte: „Dieser Bericht ist der erste ernst gemeinte Versuch, die Pariser Klimaschutzziele in die europäische Gesetzgebung zu integrieren. Es ist der erste Aufruf, der Dekarbonisierung und den EU-Verpflichtungen gerecht zu werden.“ [aw]

► Entwurf: www.kurzlink.de/gov-draft-report

► CAN: www.kurzlink.de/can-reacts-170517

Energieeffizienzrichtlinie

Kohlefreundlicher Plan

■ Der Berichterstatter im federführenden Industrieausschuss Adam Gierek hat seinen Entwurf zur Revision der Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) veröffentlicht. Umweltverbände reagierten entsetzt.

Der EU-Abgeordnete der S&D-Fraktion schlägt in seinem Papier ein Energieeinsparziel von 35 Prozent bis 2030 vor, das nur auf EU-Ebene verbindlich sein soll. Das EU-Parlament hatte sich in einer Resolution in 2016 für mindestens 40 Prozent ausgesprochen. Eine Anhebung des Ziels soll laut Gierek nur durchgesetzt werden, wenn es die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten sowie die Lebensbedingungen der EU-BürgerInnen nicht beeinträchtigt. Nach seinem Willen könnten Mitgliedstaaten Maßnahmen auf ihr Effizienzziel anrechnen lassen, wenn sie zum Beispiel ihre Kohle- oder Gaskraftwerke lediglich nachrüsten. Des Weiteren drängt Gierek darauf, das europäische Emissionshandelssystem so zu ändern, „dass die Wettbewerbsfähigkeit von Mitgliedstaaten, die Energie vor allem aus fossilen Energieträgern gewinnen, vorrangig aus Kohle, nicht beschränkt wird“.

Wendel Trio von CAN Europe appellierte an das EU-Parlament, den Berichtsentwurf vollständig zu überarbeiten, um ihn mit dem Pariser Klimaabkommen in

UNDISZIPLINIERT!

GAIA – ÖKOLOGISCHE PERSPEKTIVEN
FÜR WISSENSCHAFT UND GESELLSCHAFT

ist eine transdisziplinäre Zeitschrift für Wissenschaftler und
Wissenschaftsinteressierte, die sich mit Hintergründen, Analysen
und Lösungen von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen befassen.
MIT PEER REVIEW

Zwei Ausgaben für nur 22,10 Euro statt 54,60 Euro!
Bestellung an abo@oekom.de / www.gaia-online.net

Sichern Sie sich Ihr Probeabo!



oekom ÖKOLOGISCHE ANTIKONSUMPTION
verlag

Einklang zu bringen. Roland Joebstl vom Europäischen Umweltbüro (EEB) kritisierte das Papier ebenfalls und sprach sich dafür aus, dass sich das EU-Parlament am Entwurf der Stellungnahme von Jytte Guteland (S&D, Schweden) aus dem mitberatenden Unterausschuss orientiere.

Im Oktober wird voraussichtlich der Industrieausschuss darüber abstimmen. [aw]

- ▶ Entwurf: www.kurzlink.de/eed-draft-report
- ▶ CAN: www.kurzlink.de/can-reacts-120617
- ▶ Reaktion des EEB:
www.eeb.org/meps-must-support-not-sabotage-the-energy-efficiency-directive

Energielabel

Simpleres Schema geplant

■ Das EU-Parlament hat Mitte Juni einer Vereinfachung des Labels zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Elektrogeräten zugestimmt.

Frühestens Ende 2019 soll eine geänderte Skala von A bis G eingeführt werden. Pluszeichen entfallen. Die EU-Kommission muss zudem eine Produktdatenbank erstellen, um den nationalen Behörden bei der Überwachung zu helfen. Sie soll auch ein Onlineportal für die Öffentlichkeit schaffen, um den VerbraucherInnen Informationen über die Produkte zu liefern.

Die europäische Umweltorganisation ECOS begrüßte zwar die vereinfachte Skala, monierte aber, dass es bei einigen Produktgruppen Jahre dauern werde, bis das alte Label verschwindet. Für Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen oder Waschmaschinen muss das neue Label bis 2020 angewendet werden. Für Öfen, Dunstabzugshauben oder Staubsauger gilt eine längere Übergangsfrist bis 2024.

Bereits im März hatten EU-Parlament und -Ministerrat eine informelle Einigung über die Einführung der simpleren Skala erzielt. [aw]

- ▶ EU-Parlament zu Energielabel:
www.kurzlink.de/ep-label-140617
- ▶ Reaktion von ECOS:
www.kurzlink.de/ecos-position-130617

Kernbrennstoffsteuergesetz

Gerichtlich gekippt

■ Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat in seinem Urteil von Anfang Juni die Brennelementesteuer für unvereinbar mit dem Grundgesetz und rückwirkend für den Zeitraum 2011 bis 2016 für nichtig erklärt.

Nach Auffassung der Richter hatte der Bundesgesetzgeber keine Kompetenz, diese Steuer zu erheben, da sie keine Verbrauchssteuer sei. Steuerschuldner waren die Betreiber von Atomkraftwerken (AKW). Die Steuereinnahmen betragen für den Bundeshaushalt in den Jahren 2011 bis 2016 insgesamt rund sechs Milliarden Euro.

Der BUND-Vorsitzende Hubert Weigert kommentierte: „Die Karlsruher Entscheidung bringt die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und AKW-Betreibern bezüglich der Folgekosten der Atomenergie ins Wanken.“ Entsprechend müsse der Fonds zur Abdeckung der Folgekosten von Nuklearenergie um mindestens diese rund sechs Milliarden Euro Steuereinnahmen aufgestockt werden.

Für Uwe Hixsch von den NaturFreunden Deutschlands ist der eigentliche Skandal, „dass Konzerne, denen in den letzten Jahrzehnten viele Milliarden Euro Steuer-gelder geschenkt wurden, die Bundesregierung weiter verklagen konnten“. Und weiter: „Dass jetzt durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zusätzlich nahezu sieben Milliarden Euro an bezahlten Steuern an die Konzerne zurückfließen, ist mehr als ärgerlich.“

Kai Schlegelmilch vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) forderte eine rasche Wiedereinführung der Besteuerung von Atomenergie in der nächsten Legislaturperiode sowie ein Ende steuerlicher Begünstigungen für die Atomindustrie. [aw]

- ▶ Beschluss Bundesverfassungsgericht:
www.bverfg.de/e/ls20170413_2bvl000613.html
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/bund-kommentar-0617
- ▶ NaturFreunde Deutschlands:
www.kurzlink.de/folgen-bverfg-06.17
- ▶ FÖS: www.foes.de/pdf/2017-06-08-Statement-Kernbrennstoffsteuer.pdf

Deutsche Energiepolitik

Die Wende schaffen

■ Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat im Juni die Ergebnisse der Konsultationen zum Grünbuch Energieeffizienz und zum Papier Strom 2030 veröffentlicht. Staatssekretär Rainer Baake sagte, dass breiter Konsens darüber herrsche, dass die Ziele der deutschen Energiewende kosteneffizient erreicht werden sollen. Dazu müsse der Energiebedarf in allen Bereichen erheblich und dauerhaft verringert werden. Erneuerbare Energien sollen in allen Sektoren überall dort direkt genutzt werden, wo dies ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist, etwa Biotreibstoffe im Verkehrssektor oder Solarthermie in Gebäuden. Der Energiebedarf in der Industrie, im Verkehr und für Wärme- und Kälteerzeugung sei künftig ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Quellen zu decken. Die Sektorenkopplung muss also forciert werden.

Zur Erreichung der Ziele erscheint dem BMWI eine Preis- und Mengensteuerung praktikabel. Auch will sich die Bundesregierung für ein verbindliches Energieeinsparziel von 30 Prozent bis 2030 einsetzen, allerdings nur auf EU-Ebene.

Weitere Ergebnisse: Die Stromnetze müssen flexibler werden, Strommärkte EU-weit stärker vernetzt werden und die Versorgungssicherheit muss garantiert sein. [aw]

- ▶ Übersicht der Konsultationen:
www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/gruenbuch-energieeffizienz

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Faire Geschäfte

Absatz von gerecht gehandelten Waren wächst

■ Über eine Milliarde Euro sind im vergangenen Jahr für Produkte mit dem Fairtradesiegel über deutsche Ladentische gegangen. Das ist eine Steigerung von 18 ▶

Prozent gegenüber 2015. Das meistgekauftete Produkt waren Schnittblumen mit über 10 Prozent Marktanteil, gefolgt von Bananen, deren Anteil auf 10 Prozent gestiegen ist. Kakao (6 Prozent) und Kaffee (4 Prozent) verzeichneten die größten Steigerungen ihrer Marktanteile.

Einen Rückgang gab es bei Textilien, obwohl der Verein Transfair im vergangenen Jahr ein nachhaltiges Textilprogramm, in dem ökologische und soziale Standards festgelegt sind, etablierte (siehe umwelt aktuell, 08.2016, S. 16). „In der Textilbranche ist die Lage wie vor 25 Jahren beim Kaffee“, sagte Transfair-Vorstandschef Dieter Overath bei der Vorstellung des Jahresberichtes Ende Mai in Berlin. Kaum ein Unternehmen sei bereit voranzugehen.

Im Schnitt gab 2016 jeder Deutsche 13 Euro für faire Einkäufe aus. Im europäischen Vergleich liegen die Deutschen beim fairen Einkauf damit hinter den Österreichern mit Pro-Kopf-Ausgaben von 30 Euro, den Briten mit 44 Euro und den Schweizern mit 69 Euro. [mbu]

- Internationaler Jahresbericht Fairtrade 2016 (PDF): www.kurzlink.de/fairtradebericht2016

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Zukunft der Landwirtschaft: Wer wird's richten?

■ Die EU-Agrarpolitik braucht eine Generalüberholung, wenn sie ihre selbst gesteckten und die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen erreichen will. Das ist das Hauptergebnis einer Studie, die das Europäische Umweltbüro und BirdLife Europe im Mai veröffentlicht haben. Die derzeit angewandten Instrumente seien nicht geeignet dafür, eine umweltverträgliche Landwirtschaft zu schaffen.

Die Schlussfolgerungen der Studie waren Thema einer Konferenz zur Zukunft der EU-Landwirtschaft (Who will

fix the broken CAP? Recipe for a Living Land) in Brüssel. Gemeinsam mit EU-Agrarkommissar Phil Hogan diskutierten die TeilnehmerInnen aus der Zivilgesellschaft, wie es mit der Agrarpolitik in der Europäischen Union weitergehen solle.

Der federführende Autor der Studie Guy Pe'er sagte, in der EU seien das Wissen und die Mittel vorhanden, eine nachhaltige Gemeinsame Agrarpolitik zu gestalten. Jetzt sei der politische Wille notwendig, die Instrumente auch anzuwenden.

Zu Beginn der Konferenz überreichten VertreterInnen von NGOs die Unterschriften der mehr als 250.000 Bürgerinnen und Bürger und 600 Organisationen und Unternehmen, die über die EU-weite LivingLand-Kampagne an der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 teilgenommen hatten. Sie fordern eine faire, ökologisch nachhaltige, gesunde und global verantwortungsvolle Landwirtschaft. [mbu]

- Studie EEB und BirdLife zu EU-Agrarreform und Nachhaltigkeitszielen (PDF): www.kurzlink.de/eeb-eu-agrar2017

Pflanzenschutz

Zehn Jahre länger Vergiftung durch Glyphosat?

■ Die EU-Kommission plant, das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat unter Auflagen bis 2027 zu genehmigen. Es sei zunächst nur ein Vorschlag, über den mit den EU-Mitgliedstaaten debattiert werden solle. Man suche eine Lösung, die möglichst große Unterstützung habe, sagte eine Kommissionsprecherin.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat das auch auf deutschen Äckern intensiv eingesetzte Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Die Europäische Chemikalienagentur ECHA und das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung sehen das anders. Sie sind der Auffassung, dass die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht die Kriterien erfüllen, um der Einschätzung der WHO zu folgen.

Im vergangenen Jahr hatte die Kommission die Zulassung des Ackergifts zunächst vorübergehend bis Ende 2017 verlängert. Die jetzt vorgeschlagene Verlängerung um 10 Jahre bleibt unter dem bislang debattierten Zeitrahmen von 15 Jahren.

Umweltverbände und weitere VertreterInnen der Zivilgesellschaft verlangen ein komplettes Verbot von Glyphosat. Dafür sammelt eine europäische Bürgerinitiative (EBI) derzeit Stimmen. In Deutschland tragen die DNR-Mitgliedsverbände BUND, Campact sowie das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany), das Umweltinstitut München und WeMove.EU die Aktion. Mitte Juni war bereits eine Million Unterschriften aus sieben EU-Ländern zusammengekommen.

Der Vorschlag der Kommission sei ein Schlag ins Gesicht der 750.000 Menschen, die bereits für ein Verbot unterschrieben hätten, kritisierte der Grünen-Europaabgeordnete und agrar- und umweltpolitische Sprecher Martin Häusling. Keine der Forderungen der EBI finde sich wieder. Ein Expertengremium der Mitgliedstaaten wird nun über die Empfehlung der Kommission beraten. Häusling sprach sich dafür aus, den Vorschlag abzulehnen oder zumindest nicht so passieren zu lassen. Unterdessen reichte die Fraktion der Grünen im Europaparlament Klage beim Europäischen Gerichtshof ein, um Zugang zu den für die Bewertung von Glyphosat herangezogenen Studien zu erhalten. [mbu]

- www.martin-haeusling.eu
- Europäische Bürgerinitiative gegen Glyphosat: www.campact.de/glyphosat/buergerinitiative
- Pressemitteilung der Grünen: www.kurzlink.de/greens-glyphoklage17

Ökologische Vorrangflächen

Ackergift wird verboten

■ Die Abgeordneten des Europaparlaments haben Mitte Juni beschlossen, den Einsatz von Pestiziden auf ökologischen Vorrangflächen zu verbieten. Damit schmetterten sie eine Resolution des Agrarausschusses vom vergangenen Monat ab,

in dem dieser das Pestizidverbot auf den speziell für Natur- und Umweltschutz vorgesehenen Flächen verhindern wollte. Für die Resolution unter der Federführung des deutschen EU-Abgeordneten Albert Deß und des Briten John Stuart Agnew votierten in einer nicht öffentlichen Abstimmung lediglich 363 Abgeordnete. EU-Agrarkommissar Phil Hogan hatte vorgeschlagen, keine Schädlingsbekämpfungsmittel auf den ökologischen Vorrangflächen mehr zuzulassen, um dem anhaltenden Artenschwund in der Landwirtschaft Einhalt zu gebieten.

Der agrarpolitische Sprecher der Fraktion Die Grünen/EFA Martin Häusling zeigte sich erleichtert über das Votum des Plenums. Der Vorschlag Hogans sei eine überfällige Reaktion auf die Vereinbarung der letzten Agrarreform, auf zumindest fünf Prozent aller landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologischen vor ökonomischen Interessen Vorrang zu gewähren.

Verschiedenen Untersuchungen zufolge hätten die sogenannten Greeningflächen in ihrer jetzigen Form dies nicht leisten können. Nicht einmal der geringe Anteil von fünf Prozent ökologischen Vorrangflächen hatte die erhoffte Wirkung für die Artenvielfalt, weil dennoch der Anbau von Zwischenfrüchten oder Eiweißpflanzen möglich war, die mit Pestiziden belastet sind.

Die Umweltverbände BUND, DNR, NABU und WWF hatten an die Abgeordneten des EU-Parlaments appelliert, in ihrer Plenarsitzung im Juni gegen die Entscheidung des Agrarausschusses und für den Vorschlag von Agrarkommissar Hogan zu stimmen. Das Pestizidverbot ist aus Sicht der Umweltverbände notwendig, um den Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten. 47 Prozent der Landfläche der EU werden landwirtschaftlich genutzt. Seit vielen Jahren sei ein dramatischer Artenverlust in der intensiven Landwirtschaft zu beobachten, so die Verbände. Typische Ackervögel wie Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz würden immer seltener. [mbu]

- ▶ EU-Abgeordneter Häusling zu Pestizidverbot: www.kurzlink.de/euparl-pest-verbot17
- ▶ Mitteilung der Verbände: www.dnr.de/presse/pm-2017/umweltverbaende-eu-parlamentarier-blockieren-pestizidverbot

Natürlicher Kreislauf

Mehr organischer Dünger, weniger Cadmium

■ Die Abgeordneten des Umweltausschusses des EU-Parlaments haben im Juni einem Vorschlag zur Revision der Düngemittelverordnung für eine bessere Kreislaufwirtschaft in der EU zugestimmt.

Der Vorschlag enthält einige Punkte, die den EU-weiten Handel von Düngemitteln, insbesondere von organischem Dünger, harmonisieren sollen. Bisher werden vor allem anorganische, chemisch hergestellte Düngemittel in der Verordnung als sogenannte EG-Düngemittel geführt. Dies ermöglicht einen freien Verkehr auf dem Binnenmarkt. Besonders organische Dünger, die wesentlich umweltfreundlicher sind und einem natürlicheren Kreislauf entsprechen, werden bisher kaum gefördert. Diese Wettbewerbsverzerrung wollen der Umweltausschuss und die EU-Kommission nun ausbessern.

Zudem haben die Abgeordneten für striktere Cadmiumgrenzwerte gestimmt, die über den Kommissionsvorschlag hinausgehen. So dürften nach Inkrafttreten der Verordnung nur noch 60 Milligramm Cadmium pro Kilogramm (mg/kg) enthalten sein, gefolgt von 40 mg/kg drei Jahre später, bis zu 20 mg/kg zwölf Jahre später. Sie fordern zudem eine verpflichtende Kennzeichnung des Cadmiumgehalts für EG-Düngemittel, damit sich VerbraucherInnen über den Schwermetallgehalt informieren können. [es]

- ▶ Vorschlag des Umweltausschusses: [www.europarl.europa.eu/oeil-mobile/fiche-procedure/2016/0084\(COD\)](http://www.europarl.europa.eu/oeil-mobile/fiche-procedure/2016/0084(COD))
- ▶ Kommissionsvorschlag zu EG-Düngemitteln: www.ec.europa.eu/DocsRoom/documents/15949

EU-Zertifizierung

Ökoverordnung vor dem Aus?

■ Ende Mai hat der EU-Ministerrat die Trilog-Verhandlungen zur Revision der EU-Ökoverordnung abgebrochen.

Martin Häusling, Berichterstatter des EU-Parlaments und agrar- und umweltpol-

Anders rechnen, Armut reduzieren



»Die Instrumente zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden dafür verwendet, den Reichtum der Reichen zu erhöhen.«

Haben wir bisher die Welt falsch bewertet? Mit seinem Streifzug durch zahlreiche Länder zeigt Alexander Dill, wie verzerrt die jeweilige Kreditwürdigkeit bisher eingeschätzt wurde. Ein Plädoyer für eine Neubewertung der Welt nach sozialen Kriterien.

Alexander Dill Die Welt neu bewerten

Warum arme Länder arm bleiben und wie wir das ändern können



oekom verlag, München
ca. 208 Seiten, Broschur,
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-841-6
Erscheinungstermin:
20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

 oekom

Wie Veränderung gelingt



»Veränderung versteht, wer die Antriebe menschlichen Verhaltens versteht. Gesellschaften versteht, wer einzelne Menschen versteht.«

Sozialer Wandel wird von Menschen getragen und entzieht sich daher einfachen Erklärungsansätzen. Felix Ekardt führt zahlreiche Forschungsrichtungen zusammen und zeigt auf, wie die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft gelingen kann.

Felix Ekardt

Wir können uns ändern

Gesellschaftlicher Wandel jenseits von Kapitalismuskritik und Revolution



oekom verlag, München
ca. 192 Seiten, Broschur,
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-842-3
Erscheinungstermin:
20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

litischer Sprecher der Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament, zeigte sich enttäuscht von der Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten, dem maltesischen Ratsvorsitz kein Mandat zu erteilen. Zu unterschiedlich seien die Standpunkte im Rat.

Besonders umstritten sind Pestizidgrenzwerte für Bioprodukte, die Erzeugung von Saatgut nach ökologischen Vorgaben und Mindeststandards für importierte Bioware. Dem Nachrichtendienst EurActiv sagte Häusling: „Die nordischen Länder wollen mehr Ausnahmeregelungen bei der Gewächshausproduktion, die südlichen Länder wollen eine schnellere Umsetzung einheitlicher Standards und die osteuropäischen Länder wollen keine Datenbanken.“ Er kritisierte, dass Partikularinteressen die Oberhand über das gemeinsame Anliegen gewonnen haben, und somit dringend nötige Verbesserungen im Ökosektor unerreichbar bleiben.

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hält den Gesetzgebungsprozess für gescheitert und kommentierte: „Wir fordern auch den Berichterstatter des Europäischen Parlamentes Martin Häusling auf, nicht mehr um jeden Preis an einem Abschluss der verkorksten Verhandlungen festzuhalten. Denn viele positive Punkte, die das EU-Parlament eingebracht hatte, sind unter die Räder gekommen.“

Das Gesetzgebungsverfahren zur Revision der EU-Ökoverordnung dauert schon drei Jahre an. Mit dem Abbruch des Trilogs rückt ein erfolgreicher Abschluss in weite Ferne. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/euparl-oeko-vo05.17
- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/euract-oeko-vo05.17
- ▶ www.boelw.de/presse/pm/bio-recht-18-eu-staaten-gegen-ein-weiter-so-trilog-abgesagt

Erfinderschutz

Protest gegen Patente auf Gerstensaft

■ Anfang Juni haben 40 Organisationen in München Einspruch gegen ein Patent der Brauereien Carlsberg und Heineken eingelegt. Die Konzerne bezeichnen zwei Gers-

tenpflanzen und deren Kombination als ihre Erfindung. Die entsprechenden Patente erteilte das Europäische Patentamt (EPA) bereits im vergangenen Jahr. Am 7. Juni lief die Einspruchsfrist ab. Die Schutzrechte für die Braugerste gelten für natürliche Mutationen der Pflanzen, für die herkömmliche Kreuzung dieser beiden Gerstensorten und das daraus gebraute Bier.

Dies widerspricht aus Sicht der Kritiker EU-Recht. Demnach sind konventionelle Kreuzungen und Züchtungen sowie die daraus erzeugten Produkte nicht patentierbar. „Niemand darf sich unsere Ernährungspflanzen über Patente aneignen, egal ob es um Braugerste, Reis oder Weizen geht“, sagte Lara Dovifat von Campact. Neben Campact beteiligten sich unter anderem das Bündnis „Keine Patente auf Saatgut!“, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und der BUND am Einspruch.

Der Streit um die Patentierbarkeit nicht gentechnisch veränderter Substanzen schwelt seit über zehn Jahren. Ende Juni trafen sich die 38 Vertragsstaaten bei einer Sitzung des Verwaltungsrats des Europäischen Patentamts in Den Haag, um die bestehenden Verbote im Patentrecht zu stärken. Pflanzen und Tiere, deren Züchtung ausschließlich auf Kreuzung und Selektion beruht, dürfen in Zukunft nicht mehr patentiert werden. Das EPA ist keine EU-Institution, die EU-Länder haben aber über den Verwaltungsrat Einfluss auf das Amt. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/Gerstenpatent2016
- ▶ www.kurzlink.de/einspruch-gerstenpat
- ▶ www.no-patents-on-beer.org

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

25 Jahre FFH-Richtlinie

Teilerfolge im EU-Naturschutz

■ Das weltweit größte Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 hat Jubiläum gefeiert: 25 Jahre nach Verabschiedung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) hat die EU den 21. Mai zum offiziellen Festtag für den

Naturschutz erklärt. Das Schutzgebietsnetz sei ein ausgesprochen positives Beispiel der EU-weiten Zusammenarbeit. Natura 2000 bestehe zurzeit aus über 27.000 Standorten, die 18 Prozent des EU-Landesgebiets und mehr als sechs Prozent der Meeresgebiete umfassen. In Deutschland gehören laut Bundesumweltministerium (BMUB) insgesamt über 4.500 sogenannte FFH-Gebiete dazu. Zudem gelte für über 230 besonders schutzbedürftige Arten ein flächendeckender Schutz. Gemeinsam erarbeitete Schutzkonzepte und Maßnahmen hätten dazu geführt, dass einige gefährdete Arten sich wieder ausbreiten konnten. Trotzdem befänden sich auch heute noch viele Lebensräume und Arten in einem schlechten Erhaltungszustand. [jg]

- ▶ www.kurzlink.de/eu-natura-2000-day
- ▶ www.bmub.bund.de (Pressemitteilung Nr. 170/17)

Rote Liste

Lebensräume in Gefahr

■ Ende Mai hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Rote Liste 2017 für gefährdete Biotoptypen veröffentlicht. Demnach besteht für knapp zwei Drittel der 863 in Deutschland vorkommenden Biotoptypen eine „angespannte Gefährdungslage“. Besonders die intensive Landwirtschaft trägt daran die Schuld. Die Folgen sind nicht nur Habitatverluste, sondern auch deutliche Rückgänge bei der Artenvielfalt. Besonders dramatisch sei die Entwicklung bei Wiesen und Weiden, dem sogenannten Offenland (79 Prozent gefährdet). Einige positive Entwicklungen habe es dagegen bei Küstenbiotopen sowie an vielen Flüssen und Bächen gegeben. Die Stickstoffbelastung bei Grundwasser und stehenden Gewässern sei dagegen immer noch viel zu hoch. Waldbiotoptypen haben sich seit der letzten Veröffentlichung 2006 stabilisiert.

Umweltverbände forderten im Mai ein Ende der „Blockadepolitik“, die die ambitionierten und visionären Zielvorgaben der zehn Jahre alten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) regelmäßig scheitern lasse. Viele Schutzgebiete seien

durch Missmanagement in einem „miserablen Zustand“, der Zustand der biologischen Vielfalt habe sich verschlechtert, analysierten die Umweltverbände BUND, Deutsche Umwelthilfe (DUH), NABU, WWF und der Dachverband Deutscher Naturschutzring in einer gemeinsamen Bilanz (umwelt aktuell 06.2017, S. 2–3). [jg]

- ▶ Rote Liste Biotoptypen: www.bfn.de/23433.html
- ▶ Kurzfassung: www.bmub.bund.de/N54229/
- ▶ Bilanz 10 Jahre NBS: www.kurzlink.de/NBS-analyse-2017

Schutz der Antarktis

Gesetzlich geregelt

■ Anfang Juni hat das Antarktis-Haftungsgesetz auch den Bundesrat passiert und kann nun in Kraft treten, sobald alle Vertragsstaaten den Beschluss ratifiziert haben. Das Gesetz soll den Umweltschutz in der Antarktis verbessern und insbesondere Notfälle regeln, die das empfindliche Ökosystem dort gefährden könnten. In der Antarktis tätige Organisationen und Unternehmen müssen eine Art Pflichtenheft führen, um umweltgefährdende Notfälle zu vermeiden. Darin muss es Angaben zur geeigneten technischen Ausrüstung von Transportmitteln, zur Schulung des Personals und Notfallpläne geben. In Notfällen müssen umgehend Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Außerdem regelt das Gesetz Haftungsfragen, falls dies nicht erfolgt. Das neue deutsche Antarktis-Haftungsgesetz ist die Umsetzung des Haftungsannexes zum internationalen Antarktis-Umweltschutzprotokoll in innerstaatliches Recht. [jg]

- ▶ www.bmub.bund.de (Pressemitteilung Nr.194/17)

Umweltinformationssysteme

Wer behält den Überblick?

■ Wo wird welcher Schadstoff freigesetzt? Wer sammelt und archiviert ehrenamtliche und amtliche Erhebungen über die Arten-

vielfalt? Wo fließt das Wissen über Küsten und Meeresumweltschutz, also Daten über marine Infrastruktur zusammen? Dank der unermüdlichen Arbeit vieler Aktiver gibt es eine unschätzbare Menge von Daten über die Umwelt. Gleichzeitig sind die Mittel und die personellen Ressourcen knapp. Seit über 15 Jahren kooperieren Bund und Länder deshalb bei der Konzeption und Entwicklung von Software für Umweltinformationssysteme (UIS) zusammen. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung VKoopUIS, die Daten sind teils per App auch mobil abrufbar. Die Kooperation bei der Datenerhebung, -archivierung und -vermittlung ist auch angesichts von Überwachungszielen für die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, der UN-Nachhaltigkeitsziele oder auch EU-Vorgaben im Umweltbereich unerlässlich. Im Bundesamt für Naturschutz sitzt die Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses. [jg]

- ▶ Bundesamt für Naturschutz (BfN), Fachgebiet Z 2.1 Naturschutzinformation, Geoinformation, Bettina Dibbern, Bonn, Tel. +49 (0)228 / 84911221, E-Mail: bettina.dibbern@bfn.de, www.koopuis.de

Naturschutz

Schwarzwald wird teilweise Biosphärenreservat

■ Der Internationale Koordinationsrat des UNESCO-Programms Der Mensch und die Biosphäre hat Mitte Juni 22 neue Biosphärenreservate und vier grenzüberschreitende Reservate anerkannt. In Deutschland wurde ein Gebiet im südlichen Schwarzwald als Biosphärenreservat ausgezeichnet.

Das neue Schutzgebiet erstreckt sich über 28 Gemeinden im Südschwarzwald auf einer Fläche von etwa 630 Quadratkilometern und zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt und großen Artenreichtum aus. Hier gibt es gemeinschaftlich genutzte Bergweiden (Allmendweiden), Wechsel von Wald- und Offenlandschaften, von Verbiss geprägte Weidbuchen und gefährdete Rinderrassen. In Deutschland gibt es nun 16 UNESCO-Biosphärenreservate, ▶

die als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung fungieren.

Ebenfalls Mitte Juni ist 20 Gebieten der Titel Biosphärenreservat aberkannt worden, da sie den Kriterien der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate nicht entsprechen. Darunter sind 17 Gebiete in den USA und drei bulgarische Gebiete, nämlich Doupkata, Kamtchia und Koupena. [jg]

► www.unesco.de/presse

TIERSCHUTZ & ETHIK

Invasive Arten

Schonung für Aliens

■ Eine Allianz aus fünf Tier- und Artenschutzverbänden sowie eine Tierärzteschaft haben ein Positionspapier veröffentlicht, in dem es um die Umsetzung der EU-Verordnungen für invasive, gebietsfremde Arten in Deutschland geht. Die daraus folgenden Forderungen leiteten die Verbände an die Tierschutzbeauftragten im Bundestag, das Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium und die entsprechenden Landesministerien weiter. Die Verbände möchten, dass mit dem Positionspapier ein Leitfaden zum Umgang mit den invasiven Arten geschaffen wird.

Die Autoren halten es aus Tierschutzgründen für inakzeptabel, dass invasive Tiere, egal ob in freier Wildbahn oder Gefangenschaft, getötet werden. Dies müsse in den Managementplänen und dem Durchführungsgesetz, die zurzeit von den Landesministerien erarbeitet werden, berücksichtigt werden, verlangen die Verbände.

Hintergrund für die Forderungen ist, dass die EU-Verordnung, die bereits seit 2015 in Kraft ist, heimische Ökosysteme vor fremden Arten schützen soll. Die EU lässt aber offen, wie die einzelnen Mitgliedstaaten dies handhaben. Die Verbände finden die Intention dieser Verordnung zwar richtig, dennoch lehnen sie das Töten von Tieren ab. Bei vielen Arten, zum Beispiel

beim Waschbär, hilft das Abschießen wenig, da freiwerdende Reviere sofort von anderen Artgenossen besetzt werden. Kastrieren hingegen wäre eine tiergerechte und nachhaltige Lösung. Dadurch blieben die Reviere besetzt, es komme aber zu keiner Vermehrung. Die Unterzeichner des Positionspapiers sind die Auffangstation für Reptilien München, der Bund gegen Missbrauch der Tiere, der Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz, der Deutsche Tierschutzbund und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz. [mf]

► Deutscher Tierschutzbund zu invasiven Arten: www.kurzlink.de/posit-invasive-2017

Dialog zum Wohl der Tiere

EU-Tierschutzplattform

■ Am 6. Juni haben sich die Vertreter der EU-Plattform für Tierschutz zum ersten Mal getroffen. 75 Mitglieder aus Interessengruppen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Mitgliedstaaten, Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, internationalen Organisationen und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sollen zweimal jährlich zum Austausch zusammenkommen.

Mit der neuen Plattform will die EU-Kommission den Tierschutz in der EU verbessern und möglichst konkrete Zusagen der einzelnen Akteure erreichen. Zentrales Ziel der Plattform ist der Dialog zwischen den zuständigen Behörden, den Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Wissenschaftlern über Fragen des Tierschutzes.

Die Plattform soll die Kommission dabei unterstützen, koordinierte Maßnahmen zum Tierschutz zu entwickeln, und zwar mit folgenden Schwerpunkten:

- bessere Anwendung der EU-Tierschutzvorschriften durch den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren sowie die direkte Einbeziehung von Interessengruppen,
- Ausbau und Nutzung von freiwilligen Verpflichtungen der Unternehmen,
- Förderung von EU-Tierschutzstandards weltweit.

Mitglieder der Plattform aus der Zivilgesellschaft sind unter anderem die Eurogroup for Animals, Slow Food und Vier Pfoten International. Von den 75 Mitgliedern stammen zehn aus Nichtregierungsorganisationen. [jg]

► Seite der Plattform: www.ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare_en

Schlachtung

Schonung hochträchtiger Tiere durchgesetzt

■ Der Bundestag hat im Mai einen Gesetzesentwurf beschlossen, wonach hochträchtige Schweine und Kühe nicht mehr geschlachtet werden dürfen. Eingbracht hatte den Vorschlag die Große Koalition. Allerdings kritisiert der Deutsche Tierschutzbund, dass Ziegen und Schafe nicht von dem Verbot betroffen sind. Außerdem gibt es im Gesetzesentwurf einige Schlupflöcher, wodurch möglicherweise kranke oder verletzte Tiere ausgenommen sein könnten. Der Entwurf wurde Anfang Juni vom Bundesrat bestätigt und ist nun rechts-gültig. Somit dürfen Muttertiere nun erst nach der Geburt geschlachtet werden. [ch]

► Deutscher Tierschutzbund zu Schlachtverbot: www.kurzlink.de/schlachtverbot06.17

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Umweltrecht

Bald weniger Bürokratie?

■ Die EU-Kommission hat im Juni ihre Ergebnisse des Fitness-Checks zur Überwachung und Berichterstattung im Umweltrecht veröffentlicht. Sie will „überflüssige“ und kostenintensive Maßnahmen abschaffen. Jedes Jahr verursache die Berichterstattung Kosten von rund 22 Millionen Euro in den Mitgliedstaaten. Um dem

entgegenzuwirken, soll der elektronische Datenaustausch zwischen den EU-Ländern und der EU-Kommission verbessert werden. Die Europäische Umweltagentur (EEA) soll die Datenbank betreuen.

Durchschnittlich erreichten die EU-Länder ein Testergebnis von 78 Prozent für ihre Berichterstattung in 2015. In den Bereichen Luftqualität, Abwasseraufbereitung und Naturschutz kamen die EU-Mitgliedstaaten ihren Kontrollpflichten am ehesten nach. Beim Meeresschutz und bei Industrieemissionen besteht laut Bericht stattdessen Handlungsbedarf, auch weil es keine einheitlichen Standards gibt. [aw]

► Bericht: www.kurzlink.de/eucom-env-fit-report

Strategische Umweltprüfung

Bericht der EU-Kommission

■ Wer groß angelegte Projekte oder Programme plant, muss deren Umweltauswirkungen prüfen. Welche Erfahrungen mit der entsprechenden EU-Richtlinie über strategische Umweltprüfung (SUP) zwischen 2007 und 2014 gemacht wurden, fasst die EU-Kommission in ihrem zweiten Bericht zusammen.

Es gibt noch Schwierigkeiten bei der Unterscheidung des Geltungsbereichs der

SUP-Richtlinie im Verhältnis zur Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie), insbesondere im Bereich der Flächennutzung und Raumordnung. Bei grenzüberschreitenden Konsultationen im SUP-Verfahren sehen die Mitgliedstaaten als Hauptschwierigkeit die Kosten für die Übersetzung, die Qualität der Übersetzungen und die oftmals zu kurzen Fristen.

Insgesamt hängt die Wirksamkeit des SUP-Verfahrens vom politischen Willen ab, wirkungsvoll auf den Planungsprozess Einfluss zu nehmen. Nur dies stellt sicher, dass Umwelterwägungen in vollem Umfang in die Planung und Entscheidungsfindung einbezogen werden, schreibt die Kommission. [jg]

► Zweiter SUP-Bericht: www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9274-2017-INIT/de/pdf

Umwelthaftung

Verursacherprinzip stärken

■ Der Umweltausschuss (ENVI) im EU-Parlament hat im Juni seine Stellungnahme zur Revision der Umwelthaftungsrichtlinie verabschiedet. Der Berichterstatter Benedek Jávor (Grüne/EFA, Ungarn) fordert eine schnelle Überarbeitung der aktuell gültigen Richtlinie (Environmental Lia-

bility Directive, ELD). Er will die Haftung auf sämtliche Umweltschäden sowie auf Gesundheitsschäden ausweiten. Außerdem fordert Jávor verpflichtende Mechanismen zur finanziellen Absicherung für Akteure, die in Sektoren tätig sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung der Umwelt beitragen. Das Verursacherprinzip soll dadurch gestärkt werden. Hinzu soll ein EU-weiter Fonds kommen, um eventuell eintretende Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden zu decken.

Die Stellungnahme ist Teil eines Initiativverfahrens des EU-Parlaments, mit dem die EU-Kommission zum Handeln aufgefordert wird. Der federführende Rechtsausschuss (JURI) hat seinen Berichtsentwurf Anfang Mai veröffentlicht. Änderungsanträge werden voraussichtlich Mitte Juli diskutiert. Mit der Abstimmung im JURI wird am 7. September gerechnet. [aw]

► ELD-Dossier: www.kurzlink.de/eld-procedure-file

EU-Finzen

Ausgaben neu definieren

■ Die EU-Kommission hat ihren Entwurf für den EU-Haushalt 2018 im Juni in Brüssel vorgestellt. Beschäftigung, Investitionen, Migration und Sicherheit sind die

Ermunterung zur Einmischung

Erhard Eppler und Niko Paech sind langjährige Vorkämpfer einer ökologischen Wende und zentrale Vordenker ihrer jeweiligen Generation. In diesem Gesprächsband streiten sie leidenschaftlich über Wachstum, die Energiewende, genügsame Lebensstile und Wege aus den globalen Krisen.

Erhard Eppler, Niko Paech

Was Sie da vorhaben, wäre ja eine Revolution... Ein Streitgespräch über Wachstum, Politik und eine Ethik des Genug



oekom verlag, München
208 Seiten, Hardcover
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-835-5
Im Handel ab dem: 03.11.2016
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

Kernthemen. Der Entwurf sieht die generelle Aufstockung der Mittel um rund 2 Milliarden Euro auf 160,6 Milliarden Euro vor. Dennoch wird Brüssel das Ziel, mindestens 20 Prozent der Ausgaben für Maßnahmen des Klimaschutzes zu reservieren, mit 19,5 Prozent knapp nicht erfüllen.

Die EU-Exekutive hat außerdem Ende Mai die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters vorgelegt. Alle EU-Länder sollen Investitionen anschieben, Strukturreformen vortreiben und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik sicherstellen. Deutschland soll vor allem mehr in Bildung, Forschung und in den Ausbau des Elektrizitätsnetzes für erneuerbare Energien investieren.

Zusätzlich hat die Kommission in ihrer Halbzeitbewertung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion Möglichkeiten ausgelotet, die UN-Nachhaltigkeitsziele sowie Klimaschutzziele im Finanzsektor zu verankern. Investoren sollen künftig verpflichtet werden, die Regelungen für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Im EU-Parlament haben der Haushaltsausschuss (BUDG) sowie der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) im Mai dafür gestimmt, mindestens 40 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) für Maßnahmen des Klimaschutzes aufzuwenden. [aw, es]

- ▶ Haushaltsentwurf der EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/1429)
- ▶ Länderspezifische Empfehlungen: www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/1311)
- ▶ Halbzeitbewertung: www.kurzlink.de/cmu-ap-review-080617
- ▶ EFSI: www.kurzlink.de/efsi-vote-150517

EU-Transparenzregister

Trübe Aussichten

■ Die Konferenz der Präsidenten im Europäischen Parlament hat Mitte Juni das Verhandlungsmandat für die Überarbeitung des Transparenzregisters für Lobbyisten beschlossen.

Der Mandatstext sieht vor, dass der Rat der EU in das Register aufgenommen wird. EU-Agenturen sollen freiwillig am Register teilnehmen können. Die Datenbank des Registers soll verbessert werden.

Kritik am Mandat kam von Sven Giegold, Grünen-Abgeordneter im EU-Parlament. Denn die Fraktionen der Konservativen, Sozialdemokraten und Liberalen haben sich verpflichtenden Transparenzregeln für EU-ParlamentarierInnen verweigert. „Es ist äußerst scheinheilig, wenn das Europaparlament von der EU-Kommission strikte Lobbytransparenz fordert, aber sich selbst weniger strenge Regeln geben will. Wir dürfen nicht mit zweierlei Maß messen und sollten uns wie die EU-Kommissare nur mit registrierten Lobbyisten treffen“, erklärte Giegold.

Das Mandat ist Ausgangspunkt für die bevorstehenden Verhandlungen über eine Überarbeitung der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen EU-Parlament und EU-Kommission zum Transparenzregister für Lobbyisten. [aw]

- ▶ Mandatentwurf: www.kurzlink.de/ep-mandat-190417
- ▶ Kommentar von Sven Giegold: www.kurzlink.de/giegold-pm-150617

Rat der EU

Estland übernimmt

■ Ab 1. Juli hat Estland den Vorsitz des Rats der EU für die zweite Jahreshälfte 2017 inne. Unter dem Motto „Einheit durch Gleichgewicht“ haben die Esten bereits vier Arbeitsschwerpunkte festgelegt: Wirtschaft, Sicherheit, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Prioritäten der Trio-Präsidentschaft, die Estland mit Bulgarien und Österreich hält, standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Das Arbeitsprogramm für den Umwelt- rat steht. Unter estnischer Leitung soll der Trilog über die Revision des europäischen Emissionshandelssystems abgeschlossen werden. Eine allgemeine Ausrichtung für die Verordnung der Lastenteilung sowie für die Verordnung über Emissionen aus

dem Landnutzungs- und Forstwirtschafts- sektor (LULUCF) soll erzielt werden. Der Trilog zum Kreislaufwirtschaftspaket soll ebenfalls erfolgreich beendet werden. Am 13. und 14. Juli findet voraussichtlich ein erstes informelles Treffen in der estnischen Hauptstadt Tallinn statt. [aw]

- ▶ Offizielle Website: www.eu2017.ee
- ▶ Arbeitsprogramm Umwelt- rat: www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10328-2017-INIT/en/pdf

Umweltverträglichkeitsprüfung

Dobrindt will Standards absenken

■ Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat Ende Mai die „Strategie Planungsbeschleunigung“ vorgestellt. Sie soll Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte verkürzen. Das Bundesverkehrsministerium (BMVI) plant im nächsten Schritt ein Planungsbeschleunigungsgesetz für die kommende Legislaturperiode.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks lehnte die Nutzung von Plangenehmigungsverfahren bei Vorhaben ab, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. Dies würde oft einen Abbau von Standards bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach sich ziehen und das Prozessrisiko erhöhen.

Für den Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) markierte Dobrindts Vorschlag einen Rückfall in die „umwelt- und verkehrsplanerische Steinzeit“. Der BUND legte ein alternatives Fünf-Punkte- Programm vor, um den Naturschutz von Beginn der Planungen an zu berücksichtigen und die Bürgerbeteiligung zu stärken, statt zu schwächen. Zudem müsse der Bund Verwaltung und Gerichte finanziell besser ausstatten. [aw]

- ▶ BMUB: www.bmub.bund.de/pressemitteilung/keine-absenkung-von-standards-im-umweltrecht
- ▶ BMVI: www.kurzlink.de/pm-bmvi-240517
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/5-punkte-plan-240517

Nordrhein-Westfalen

Energiekehrtwnede?

■ Die zukünftige Landesregierung aus CDU und FDP hat im Juni ihren Koalitionsvertrag vorgestellt. Für Umwelt, Natur und Klima ergibt sich ein düsteres Bild. Im Detail wollen die Koalitionäre zum Beispiel den Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien bei Neuanlagen genauso abschaffen wie baurechtliche Privilegien für Windkraftanlagen. Fossile Brennstoffe wie Kohle und Gas werden als wichtige Brückentechnologie betrachtet. CDU und FDP verfolgen eine „ideologiefreie Verkehrspolitik“. Dies umfasst die freie Wahl des Verkehrsmittels. Autofahrer sollen nicht weiter finanziell belastet werden. Es soll keine Fahrverbote für Dieselfahrzeuge geben. Darüber hinaus sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Bauvorhaben beschleunigt werden. Die Zusammenarbeit mit Umweltbehörden sei „zeitraubend“.

Die Deutsche Umwelthilfe kritisierte vor allem die Pläne von Schwarz-Gelb, die Flächen für den Ausbau der Windenergie in NRW um 80 Prozent zu verringern. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/koalitionsvertr-nrw
- ▶ Reaktion DUH: www.kurzlink.de/duh-2017-06

Schleswig-Holstein

Jamaika-Regierung

■ Der Koalitionsvertrag für ein „Jamaika“-Bündnis aus CDU, Grünen und FDP in Schleswig-Holstein steht. Umwelt- und Klimaschutzbelange scheinen recht prominent. Es sollen der öffentliche Nahverkehr, Radverkehr und Elektromobilität besonders gefördert werden. Im Energiebereich sollen Maßnahmen der Energieeffizienz und die Sektorenkopplung vorangetrieben werden. Das Atomkraftwerk Brokdorf soll Ende 2021 abgeschaltet werden. Die Windenergie soll weiter ausgebaut werden. Allerdings soll der Mindestabstand von Windrädern erhöht werden.

Die Regierung will ein Artenschutzprogramm unter Beteiligung von Umweltver-

bänden erstellen. Die Koalitionspartner verzichten auf eine Revision des Landesnaturschutzgesetzes aufgrund unterschiedlicher Auffassungen. Außerdem werden Gewässer-, Meeres-, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft und Boden, Tierschutz und Landwirtschaft behandelt.

Die Koalitionäre halten auch am Ausbau der Autobahn 20 und weiterer Fernstraßen fest. Und sie forcieren die Querung des Fehmarnbells nach Dänemark. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/koali-vertrag-s-h

VERKEHR & TOURISMUS

EU-Verkehrspolitik

Autoverkehr im Fokus

■ In den vergangenen Wochen stand die Arbeit vieler EU-Institutionen im Zeichen des Automobils.

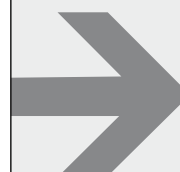
Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Italien eröffnet, weil das Land die EU-Typgenehmigungsvorschriften für Fahrzeugemissionen nicht eingehalten hat. Die nationalen Behörden seien nicht gegen Abschaltvorrichtungen bei Dieselfahrzeugen des italienischen Automobilherstellers Fiat Chrysler vorgegangen. Italien hat nun zwei Monate Zeit zu antworten.

Die EU-Kommission kündigte auch an, das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Einführung einer Pkw-Maut einzustellen. Mit dem überarbeiteten Gesetz liegt nach Ansicht der Kommission keine Diskriminierung von ausländischen AutofahrerInnen mehr vor. Allerdings wolle sie die korrekte Umsetzung des Gesetzes beobachten.

Zudem stellte die EU-Kommission den ersten Teil ihres Straßenverkehrspakets vor. Es umfasst acht Legislativvorschläge, die den Straßenverkehr klimafreundlicher, sicherer und sozial gerechter machen sollen. Wichtiger Bestandteil aus Sicht von Umweltverbänden ist die Änderung der Straßenmautsysteme. Die Höhe der Gebühr

Nachhaltigkeit

A-Z



V wie vernetztes Denken

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind heute als Konzept beliebig und konturlos geworden. Christa Zuberbühler und Christine Weiss geben einen kritischen Überblick über die Problemstellungen und Fragen, die sich rund um die beiden Konzepte ergeben. Ihr Plädoyer für einen klaren Nachhaltigkeitsbegriff ist gleichzeitig ein Aufruf zum vernetzten Denken und Handeln.

C. Zuberbühler, C. Weiss
Nachhaltigkeit ist nicht gleich Gerechtigkeit
 Plädoyer für einen präzisen Nachhaltigkeitsbegriff
 224 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,
 ISBN 978-3-96006-024-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.



Die guten Seiten der Zukunft

soll sich künftig an der gefahrenen Strecke und dem damit verknüpften CO₂-Ausstoß bemessen. Elektroautos sollen von Ermäßigungen profitieren. Transport & Environment begrüßte die Absicht, Vignetten durch streckenbezogene Bezahlssysteme abzulösen.

Der Rat der EU beschloss, das neue Testverfahren VECTO (Vehicle Energy Consumption Calculation Tool) einzuführen, mit dem CO₂-Emissionen von Lastwagen berechnet werden sollen. Nach Informationen des Umweltnachrichtendienstes ENDS müssen Hersteller von Lkws ab dem 1. Januar 2019 mit dem VECTO-Simulator den CO₂-Ausstoß ihrer Fahrzeuge zertifizieren. Erst dann wird die Marktzulassung erteilt.

Indes verständigten sich die Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame Verhandlungsposition zur Überarbeitung des EU-Typgenehmigungsverfahrens. Neufahrzeuge sollen in Zukunft strengeren Kontrollen unterzogen werden. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der EU-Abgasnormen. So soll verhindert werden, dass sich der VW-Skandal wiederholt. [aw]

- ▶ EU-Kommission:
www.kurzlink.de/pm-eu-kom-170517,
www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/1460)
- ▶ ENDS (kostenpflichtig):
www.endseurope.com/article/49221

- ▶ Reaktion T&E: www.kurzlink.de/te-2017-05-31
- ▶ Ministerrat:
www.kurzlink.de/eurat-typge-290517

Radfahren in Deutschland

Unsicher im Straßenverkehr

■ Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub (ADFC) hat Anfang Juni das Aktionsprogramm „Fahrradland Deutschland. Jetzt!“ ins Leben gerufen. Zentrales Element sind acht Forderungen für die Bundestagswahl im September dieses Jahres, die das Radfahren bundesweit attraktiver und sicherer machen sollen.

Auch hat der ADFC im Mai die fahrradfreundlichsten Städte im siebten Fahrradklimatest ausgezeichnet. Münster verteidigte den ersten Platz trotz enormer Verschlechterung. Es folgten Karlsruhe und Freiburg im Breisgau. Die Umfrage zeigte auch: Baustellen und Falschparker auf Radwegen, ungeeignete Ampelschaltungen und zu schmale Radwege nerven. Der Fahrraddiebstahl ist für viele ebenfalls ein riesiges Problem. Außerdem fühlen sich mehr als 60 Prozent der RadlerInnen unsicher, wenn sie mit dem Rad unterwegs sind.

Der ADFC kritisierte Politik und Verwaltung, dass in den vergangenen Jahren

nur wenig für die Verkehrssicherheit von RadlerInnen unternommen wurde. Pro Jahr sterben rund 400 RadfahrerInnen im Straßenverkehr. Deshalb verlangt der ADFC etwa mehr Tempo-30-Zonen, die Anpassung der Infrastruktur an den steigenden Bedarf sowie den Vorrang des Fahrrads vor dem Autoverkehr. [aw]

- ▶ Aktionswebsite: www.radlandjetzt.de/
- ▶ Testergebnisse: www.fahrradklima-test.de/

Nachhaltige Mobilität

Am Wohnort ansetzen

■ Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) hat im Juni das Dialogprojekt „Wohnen leitet Mobilität“ gestartet, das in fünf Modellregionen Deutschlands nachhaltige Formen der Fortbewegung am Wohnort fördern will. Projektpartner sind der Deutsche Mieterbund und das Öko-Institut.

Der Wohnstandort ist als Ausgangspunkt der Mobilität ein wichtiger Hebel zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl: Mehr als 80 Prozent aller Wege in Deutschland starten und enden in den eigenen vier Wänden. Ziel des Projektes ist es, am Wohnstandort den Zugang zu klimafreundlichen Verkehrsmitteln als Alter-

Nachhaltigkeit

A-Z



E wie Entdeckungen

Wer weiß, wie man Käfer zum Quietschen verführt, Regenwürmer aus dem Boden lockt oder Kräuter zum Explodieren bringt? Die Natur steckt voller Wunder und kleiner Geheimnisse. Die Umweltpädagogen des BUND Naturschutz stellen in ihrem neuen Taschenführer 40 Naturphänomene vor, die sich direkt vor der Haustür im Wald oder auf der Wiese entdecken und ausprobieren lassen. Also nichts wie raus in die Natur!

BUND Naturschutz in Bayern e.V. (Hrsg.);
C. Stefan-Iberl, U. Sacher-Ley, M. Fischer

Trickkiste Natur

40 Naturwunder vor deiner Haustür: entdecken – staunen – ausprobieren
90 Seiten, komplett vierfarbig mit zahlreichen Fotos und Abbildungen,
9,95 Euro, ISBN 978-3-86581-785-3

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei
innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

native zum Auto zu erleichtern. Langfristig soll sich das Mobilitätsverhalten ändern und so der CO₂-Ausstoß gesenkt werden.

Ab Mitte Juli begleiten VCD-Regionalkoordinatoren den Austausch zwischen relevanten Akteuren vor Ort in den Städten Chemnitz, Darmstadt, Hannover, Kiel und im Bezirk Berlin-Lichtenberg. In den Dialogforen sollen Wissen vermittelt sowie Good- und Bad-Practice-Beispiele diskutiert werden, um innovative Mobilitätsangebote in den Wohnquartieren umzusetzen. [aw]

► Mehr zum Projekt: www.vcd.org/themen/wohnen-und-mobilitaet/

Tourismusanalyse

Umweltschutz ist nachrangig

■ Die boomende Tourismusbranche in Deutschland hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt. Jedoch werden Umweltschutzmaßnahmen im Tourismus derzeit noch nicht ausreichend dokumentiert und bewertet, im Gegensatz etwa zu den Nachbarländern Österreich und Schweiz. Das geht aus einer im Juni veröffentlichten Studie des Öko-Instituts und der Deutschen Sporthochschule Köln hervor.

„Der Spaßfaktor steht dabei im Mittelpunkt“, beschreibt Daniel Bleher, Experte für nachhaltigen Tourismus am Öko-Institut, die aktuelle Situation. „Das Verständnis für Natur und Nachhaltigkeit steht an zweiter Stelle.“ Die ForscherInnen stellten in ihrem Bericht hohe Einsparpotenziale sowohl beim Energieverbrauch als auch beim Wasserverbrauch von Unterkünften fest. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch liegt zwischen 250 und 308 Litern Wasser pro Tag.

Die AutorInnen der Untersuchung empfehlen die Einführung einheitlicher Standards für eine Dokumentation und Bewertung bereits bestehender Maßnahmen etwa zur Klimabilanzierung touristischer Aktivitäten. Daraus sollen umweltverträgliche Alternativen entwickelt werden. [aw]

► Bericht: www.kurzlink.de/tourianalyse-oeko

Keine Dialoge, keine Kooperation beim Luftverkehrskonzept

Das Ministerium hat beim Luftverkehr nach der „Methode Dobrindt“ gearbeitet, kommentiert Werner Reh (BUND). Umwelt- und Klimaziele fehlen weitgehend.

Ein „Dokument des politischen Versagens und Verweigerens“ nannte der BUND das Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Mai. Das Bundesumweltministerium kritisierte, dass dieses Konzept nicht, wie im Koalitionsvertrag verlangt, mit den anderen Ressorts abgestimmt war und Umweltthemen vernachlässigte. Das Luftverkehrskonzept ist wahrlich kein Beispiel für gute Beteiligung oder Good Governance.

Ein Arbeitskreis mit Stakeholdern und Ländervertretern sowie ein Steuerungskreis mit den Ressorts konnten zwar die Gutachtenentwürfe des vom Consulting-Unternehmen DIW ECON geleiteten Konsortiums kommentieren, sahen aber nie einen Entwurf der Luftverkehrskonzeption selbst. Das Verkehrsministerium traf alle Entscheidungen allein, Dialoge auf Augenhöhe gab es nicht. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt verkündete, das Luftverkehrskonzept sei „kein Umweltkonzept“. Deshalb legte ein breites Bündnis von Nichtregierungsorganisationen im August 2015 ein eigenes Konzept vor, das sie in die Verhandlungen einbrachten. Vergeblich.

Die „nachhaltige Stärkung des Luftverkehrstandorts“ ist das Ziel des Luftverkehrskonzepts, das nach fast dreijähriger Arbeit erst am Ende der Legislatur fertig wurde. Sein Scheitern ist damit programmiert. Vorgabe des BMVI war die Steigerung des Luftverkehrswachstums durch staatliche Interventionen, um mit den höheren Wachstumsraten zum Beispiel im Nahen Osten besser mithalten zu können. Dass der Luftverkehr weniger von staatlichen Interventionen, sondern der „Performance“ der beiden Airlines Lufthansa und airberlin abhängt, wurde dabei übersehen. Auch, dass dieses Wachstum vor allem durch die Billigflieger und die Absenkung der Gehälter und der Sozialstandards erreicht wird. Die beiden wichtigsten Vorhaben von Minister Dobrindt, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen, scheiterte am Bundesfinanzminister, die Ausweitung der Betriebszeiten der Flughäfen an den Ländern. In der Endfassung wird jetzt die Aufrechterhaltung des Status quo der

Betriebszeiten zu einem Erfolg deklariert. Als Tiger gestartet und als Bettvorleger geendet. Als einzige konkrete Maßnahme enthält das Luftverkehrskonzept die Senkung der Flugsicherungskosten durch Übernahme von Teilen der Flugsicherungsgebühren in den Bundeshaushalt im Umfang von etwa 111 Millionen Euro in 2017 und die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Flugsicherung (DFS) um 102 Millionen Euro. Dadurch sollen die Flugsicherungsgebühren für die Airlines sinken.

Kostensenkend soll sich auch der Abbau von Passagierrechten und die Reduzierung von Ersatzzahlungen auswirken. Konkrete Vorschläge gegen den Abbau von Sozialstandards sucht man aber vergebens. Auch Maßnahmen zum Klimaschutz fehlen. Heute ist der Luftverkehr für etwa 5 Prozent der globalen Erwärmung verantwortlich (Treibhausgase plus Non-CO₂-Effekte). Wegen seines Wachstums wird er 2050 etwa 25 Prozent des klimaverträglichen Emissionsbudgets ausmachen. Der Umweltgutachter durfte Maßnahmen nicht bewerten oder Alternativen vorschlagen. Daher wurde nur das klimapolitisch völlig unzureichende Ergebnis der ICAO-Versammlung 2016 berichtet und auf den Ladenhüter „Single European Sky“ verwiesen. Substantielle Vorschläge zum Fluglärm fehlen ebenfalls. Lediglich lärmindernde Flugverfahren werden als Maßnahme genannt. Aussagen zu stärker lärminderten Entgelten und von Lärmobergrenzen und deren Wirkung: Fehlanzeige.

Das Thema Verlagerung auf die Schiene war mit einem Denkverbot belegt, weil die Zahl der Fluggäste gesteigert werden sollte. Dabei könnten 200.000 Flüge pro Jahr ohne Komfortverlust auf ICE-Züge verlagert werden. Überraschend ist daher, dass das BMVI das Verlagerungspotenzial im Luftverkehrskonzept auf einmal als „nennenswert“ bezeichnet. Als Lichtblick reicht das aber nicht.

► Alternatives NGO-Luftverkehrskonzept: www.kurzlink.de/ngo-luftverkehrskonzept

Werner Reh leitet den Bereich Infrastruktur und Verkehr beim BUND.

WASSER & MEERE

Nachhaltiges Wassermanagement

Landwirtschaft in der Pflicht

■ Die EU-Kommission hat Ende April ein Arbeitsdokument veröffentlicht, in dem sie die bestehende Wasser- und Agrarpolitik analysiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen, durch die die Landwirtschaft den Wasserschutz beeinflusst: Nährstoffeintrag, Pestizide und Wasserentnahme. Die EU-Gesetze böten viele Möglichkeiten für einen besseren Gewässerschutz, allerdings gebe es viele Hindernisse, etwa strukturelle oder ökonomische. Deshalb will die Kommission die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die Richtlinie über kommunales Abwasser, die Hochwasserrichtlinie und die Trinkwasserrichtlinie neu bewerten. Gleichzeitig sollen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) modernisiert und vereinfacht und die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf wasser- und agrarbezogene Fragen hin evaluiert werden.

2018 soll der generelle Einfluss der GAP auf Wasser und der zweite Zyklus der von den Mitgliedstaaten veranlassten Bewirtschaftungspläne der Flusseinzugsgebiete (River Basin Management Plans – RBMP) evaluiert werden. Der bis 2015 angestrebte gute ökologische Zustand von etwa 53 Prozent der Oberflächengewässer wurde nicht erreicht.

Das kritisierten das Europäische Umweltbüro (EEB) und das europäische Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Europe. Das Dokument der Kommission bleibe bei Vorschlägen für die GAP unkonkret und verschweige Widersprüche. So gebe es jährliche Direktzahlungen an LandwirtInnen, die nicht unbedingt mit der WRRL konform sind, oder Investitionen in die Bewässerung, ohne den Gewässerschutz ausreichend zu beachten. Die Ziele der WRRL müssten in die Cross-Compliance-Regelungen einbezogen werden. Es müsse Schluss damit sein, jährlich Milliarden Euro in Praktiken zu stecken, die mit grundlegenden Umwelt- und Gewässer-

schutzregeln der EU nicht vereinbar seien. Auch der Einsatz von Pestiziden müsse über Cross-Compliance besser einbezogen werden als bisher. [jg]

- ▶ Dokument: www.kurzlink.de/swd-2017-153
- ▶ Reaktion EEB und PAN: www.kurzlink.de/pan-eeb-2017-05

Badegewässer in Europa**Wasserqualität unbedenklich**

■ Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat die Qualität der Badegewässer in der EU für das Jahr 2016 als überwiegend gut eingestuft. 85,5 Prozent erhielten die Bewertung ausgezeichnet, 96,3 Prozent erfüllten die Mindestanforderungen. Bei vier Prozent der untersuchten Gewässer wurden bei den Wasserproben Fäkalverschmutzungen durch Abwässer oder tierische Exkremente in größeren Mengen gefunden als erlaubt. Die Badegebiete mit schlechter Wasserqualität befanden sich in Italien (100 Badegebiete), Frankreich (82) und Spanien (39). In Deutschland erfüllten vergangenes Jahr 97,8 Prozent der 2.292 untersuchten Badegewässer die EU-Mindeststandards. Eine schlechte Bewertung erhielten zwei Badestellen in Baden-Württemberg (Finstertoter See, Kocherbadebucht), eine in Mecklenburg-Vorpommern (Ostsee, Strelasund/Tremt) und zwei in Niedersachsen (beide Dümmer See).

Über den ökologischen Zustand der Gewässer ist mit der Wassergüte allein allerdings noch nichts ausgesagt. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/1438)

Gewässer in Deutschland**Kein Wissen über Klimafolgen**

■ Die Bundesregierung hat kaum systematische bundesweite Erkenntnisse über den Einfluss des Klimas auf die Gewässer in Deutschland. Das ist die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen zum Thema Auswirkungen des Klimawandels auf Seen

und Fließgewässer. Der Bundesregierung zufolge gibt es aber verschiedene Forschungsprojekte sowie Fallstudien dazu.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) arbeitet zurzeit an der Überprüfung der vorhandenen Monitoring- und Indikatorenkonzepte hinsichtlich der Erfassung der Auswirkung klimabedingter Veränderungen sowie an der Erarbeitung eines Strategiepapiers „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“. Über die Hälfte aller Gewässer in Deutschland haben einen unbefriedigenden bis schlechten ökologischen Zustand, weniger als zehn Prozent der Seen, Flüsse und Bäche sind mit gut (7,5 Prozent) oder sehr gut (0,3 Prozent) bewertet. Die Zustandsbewertung von 9.804 deutschen Gewässern beruht auf Zahlen aus dem Jahr 2015 und wurde gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) an die EU berichtet. [jg]

- ▶ <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/126/1812692.pdf>

Hochwasserschutz**Neues Gesetz beschlossen**

■ Bundestag und Bundesrat haben im Mai und Juni das zweite Hochwasserschutzgesetz (HWG II) beschlossen. Planungen und Genehmigungen für Hochwasserschutzanlagen sollen dadurch vereinfacht werden. So sind unter anderem Klageverfahren gegen solche Anlagen beschleunigt durchzuführen. Das Gesetz schreibt vor, die Hochwasservorsorge in sogenannten Hochwasserrisikogebieten zu verstärken. Diese umfassen auch Flächen, die im Fall eines Deichbruchs überflutet werden können. Die Kommunen dürfen Anforderungen zum hochwasserangepassten Bauen im Bebauungsplan festlegen, um künftige Schäden zu vermeiden. Hierzu wurden die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen im Baugesetzbuch erweitert. [jg]

- ▶ www.bmub.bund.de/N4395
- ▶ <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/776/77685.html>

Trinkwasser

Güleschmutz stopp!

■ Eine Koalition aus Umweltorganisationen, Wasserverbänden und einer Gewerkschaft hat Mitte Juni eine Petition zur Verschärfung des deutschen Düngerechts gestartet. Die Initiative „Stopp die Gülle-Verschmutzung – Schützt unser Wasser!“ hat der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gemeinsam mit Aktion Agrar, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Deutsche Umwelthilfe, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches, Germanwatch, Greenpeace, Grüne Liga und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gestartet. Sie will die Nitratverschmutzung der Böden und Gewässer stoppen und eine gewässer- und umweltverträgliche Landwirtschaft erreichen. Auch dem „Gülletourismus“ wollen die Verbände Einhalt gebieten – allein 2016 sind 66.600 Lkw-Ladungen Gülle aus den Niederlanden auf deutschen Äckern ausgebracht worden. Neben einem Eintragsverbot in belasteten Gebieten fordert das Bündnis verpflichtende Stoffstrombilanzen für alle Agrarbetriebe ab 2018 und eine radikale Agrarwende.

Das Umweltbundesamt hat Anfang Juni eine Studie veröffentlicht, laut der die Trinkwasserpreise durch die zunehmende Nitratverschmutzung im Grundwasser um 32 bis

45 Prozent steigen könnten. In über 27 Prozent der Grundwasserkörper werde derzeit der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter überschritten. Bei so hohen Nitratreinträgen müssen die zuständigen Wasserversorger das Rohwasser teuer aufbereiten, was Preissteigerungen für die VerbraucherInnen zur Folge haben könnte. Zudem drohen Strafzahlungen an die EU wegen des Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie. [jg]

- ▶ Presse: www.kurzlink.de/ini-guelle-stopp
- ▶ Petition: www.guelleverschmutzung-stoppen.de
- ▶ UBA-Meldung: www.kurzlink.de/uba-23-2017

Meeresschutz international

UNO setzt auf Freiwilligkeit

■ Im Juni haben mehrere Tausend TeilnehmerInnen in New York darüber debattiert, wie das international vereinbarte Ziel für nachhaltige Entwicklung (SDG14) – die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, der Meere und der Meeresressourcen – am besten umgesetzt werden kann. In der Abschlusserklärung der ersten UN-Konferenz zum Schutz der Meere verpflichteten sich die Staaten, die Verschmutzung der Meere durch Müll einzudämmen. Die Artenvielfalt und die einzigartigen Lebensräume der Ozeane, Seen und Küsten sollen

erhalten werden. Dazu gehört, die Fischerei nachhaltig auszurichten und KüstenbewohnerInnen in Inselstaaten ein ausreichendes Einkommen zu ermöglichen. Es sollen mehr Meeresschutzgebiete eingerichtet werden. Das Konferenzergebnis ist dreiteilig: die zwischenstaatliche Abschlusserklärung mit Handlungsempfehlungen (Call for Action), ein Register mit 1.328 freiwilligen Selbstverpflichtungen von Regierungen und Interessengruppen sowie Kernbotschaften aus den Partnerschaftsdialogen.

Die EU hat 19 freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Meere bekannt gegeben, etwa bis 2020 den Plastikmüll „signifikant zu reduzieren“ (eine EU-Plastikstrategie soll bis Ende 2017 vorliegen), Drittländer, unter anderem Afrika, finanziell zu unterstützen, neue Fonds zur Erreichung der SDGs sowie spezielle Schutzmaßnahmen der Fischbestände und der Ökosysteme im Mittelmeer einzuführen. Deutschland hat elf freiwillige Selbstverpflichtungen angekündigt. Dazu zählen Projekte der Internationalen Klimaschutzinitiative, der Blue Action Fonds zur Förderung von Schutzgebieten und zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung sowie ein Projekt, um Schiffsemissionen zu verringern.

UmweltschützerInnen sehen die Konferenz als ersten Schritt in die richtige Richtung, allerdings gehen ihnen die Handlungsempfehlungen nicht weit genug. Die Meeres-

Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Kompetenzen

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) kann jungen Menschen die notwendigen Kompetenzen für ein aktives Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft vermitteln. Wie das konkret gelingen kann, zeigen die Praxisbeispiele in dieser Publikation: Neben aktuellen methodischen Zugängen – wie dem Ansatz der Bürgerwissenschaften (Citizen Science), nachhaltigen Schülerfirmen und weiteren sozialen und gesellschaftlichen Innovationen – werden dabei gleichfalls bewährte und weiterentwickelte methodische Zugänge im Bereich BNE in ihren Wirkungsweisen beschrieben.

A. Bittner, T. Pyhel, V. Bischoff (Hrsg.)
Nachhaltigkeit erfahren
 Engagement als Schlüssel einer Bildung für nachhaltige Entwicklung
 DBU-Umweltkommunikation Band 8
 156 Seiten, broschiert, 24,95 Euro, ISBN 978-3-86581-819-5
 Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

schutzorganisation Oceana verweist darauf, dass es bisher keinen internationalen Vertrag oder ein Abkommen gibt, das die Hochsee umfasst und regelt. Ein Bündnis von 39 Nichtregierungsorganisationen forderte ein weltweites Verbot des Tiefseebergbaus.

Das Forum Umwelt & Entwicklung betrachtet besonders die Partnerschaften zwischen Staaten, Privatwirtschaft und Verbänden kritisch. VertreterInnen von Kleinfischerei und KüstenbewohnerInnen sehen darin „eine unheilige Allianz, die ihre traditionellen Rechte auf Fischgründe und Küstenzonen infrage stellt“. Die Ressourcennachfrage wachse und damit die Ausbeutung der Meere. Öffentlich-private Partnerschaften würden zur Finanzierung von Meerespolitik genutzt mit der Kehre, dass sich die Staaten aus der Verantwortung zögen, Fischgründe und Strände privatisiert würden. [jg]

- Konferenzseite: <https://oceanconference.un.org>
- Artikel mit weiteren Links: www.dnr.de/eu-koordination (EU-Umweltnews 12.06.2016)

EU-Fischereipolitik

Kontrolle zu nachlässig

■ Die EU-Staaten müssen besser kontrollieren, ob EU-Fischereigesetze eingehalten werden. Das ist das Ergebnis eines Sonderberichts vom Europäischen Rechnungshof (ECA) von Ende Mai. Zwar stellten die PrüferInnen Fortschritte in mehreren Bereichen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) fest, aber eben auch Mängel bei der Anwendung der Fischereikontrollverordnung. Viele EU-Mitgliedstaaten haben die Verordnung noch nicht vollständig in nationales Recht umgesetzt. Einige EU-Länder seien zu nachlässig, was die Überprüfung der Kapazitäten von Fischfangflotten und der Informationen über Fangschiffe betrifft. Auch gab es erhebliche Abweichungen zwischen den gemeldeten Anlandungen und den Verkaufszahlen von gefangenem Fisch. Die Sanktionsmechanismen würden nur unzureichend angewendet, nur Italien nutze das dafür vorgesehene Punktesystem vollständig, Frankreich da-

gegenüber es noch gar nicht. Fischer, die gegen Regelungen verstoßen, sollen Punkte erhalten. Bei vollem Punktekonto kann die Fischereilizenz entzogen werden.

Die Umweltrechtsorganisation ClientEarth lobte den Bericht und forderte, dass die EU-Mitgliedstaaten ihren Kontrollpflichten umfassender nachkommen, das Datenmanagement verbessern und Sanktionen konsequenter durchsetzen.

Dass die Kontrolle auch hierzulande besser werden muss, ergab eine Kleine Anfrage der Linken an die Bundesregierung. Die Bundesrepublik Deutschland schein von einem wirkungsvollen Kontrollsystem „meilenweit entfernt“ zu sein, kommentierte die agrarpolitische Sprecherin Kirsten Tackmann. Dabei diene dieses nicht nur den bedrohten Fischbeständen, sondern auch der heimischen Fischereiwirtschaft. [aw/jg]

- ECA-Bericht: www.kurzlink.de/eca-sr17-8
- www.kurzlink.de/clientearth-2017-05
- Kleine Anfrage: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/120/1812096.pdf>

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Freihandelsabkommen

Wegweisendes Urteil

■ Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat Mitte Mai entschieden, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur nur mit Zustimmung der nationalen Parlamente aller EU-Mitgliedstaaten entschieden werden kann.

Mit diesem Urteil setzt der Gerichtshof ein wichtiges Zeichen für die Verhandlung künftiger Freihandelsabkommen. Denn während Handel unter die alleinige Zuständigkeit der EU fällt, wurden in den letzten Jahren zunehmend Freihandelsabkommen verhandelt, die mehr als nur die Handelspolitik betrafen. Die bekanntesten Beispiele sind die Abkommen der EU mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA), die auch Bereiche wie Umwelt, Landwirtschaft, Arbeitsmarkt und Dienstleistungen mit einschließen.

Grund für das Urteil waren zwei Bereiche im Abkommen, die laut EuGH unter die geteilte Zuständigkeit von EU und Mitgliedstaaten fallen: andere ausländische Investitionen als Direktinvestitionen sowie das Investor-Staat-Klagesystem (ISDS). Ein derartiges Regime, das nationalen Gerichten Kompetenzen entzieht, könne nicht ohne die Zustimmung der Parlamente der Mitgliedstaaten entschieden werden, so der Gerichtshof in seinem Urteil. [lr]

- www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170052de.pdf

Investitionsabkommen

Ecuador: Menschenrechte vor Wirtschaftsmacht

■ Ecuador hat seine verbleibenden 16 bilateralen Investitionsabkommen (BIT) mit anderen Staaten gekündigt und somit die Terminierung der 26 bestehenden BITs seit 1968 abgeschlossen. Mit dieser Entscheidung gesellt sich Ecuador zu einer wachsenden Anzahl von Entwicklungsländern wie etwa Südafrika, Bolivien, Indonesien und Indien, die sich von den Einschränkungen dieser Abkommen freimachen. Ecuadors Präsident Rafael Correa Delgado nannte als Begründung, dass der Schutz der Menschenrechte Vorrang vor Wirtschaftsmacht habe.

Das größte Problem der bilateralen Investitionsabkommen ist der Streitschlichtungsmechanismus zwischen Staaten und ausländischen Investoren, ISDS, der auch Bestandteil der umstrittenen Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) ist. Hier können Investoren Staaten aufgrund von neuen Gesetzen, Regulierungen, Gesundheits- und Umweltstandards verklagen, mit der Begründung, dass diese den Profit des jeweiligen Unternehmens beeinträchtigten.

Ecuador setzt sich nun für eine grundlegende Reform des internationalen Systems der Investitionsabkommen ein. [lr]

- www.kurzlink.de/pm-gobierno-ecuador
- www.kurzlink.de/bilaterals-org05.17

DNR INTERN

Jahr der
Reformation
2017

Reformationsjubiläum

Heute ist eine soziale Transformation notwendig

■ Anlässlich der Eröffnung der Weltausstellung Reformation am 20. Mai in Lutherstadt Wittenberg haben die Projektpartner des Transformationspavillons „Wege der Veränderung“ eine gerechte Umgestaltung der Gesellschaft gefordert, die noch über die Auswirkungen der Reformation hinausgeht. Die Botschafterin des Reformationsjubiläums, die evangelische Theologin Margot Käßmann, sagte: „Die Herausforderung liegt darin, die Weltgesellschaft nachhaltig und dauerhaft zu verändern, wie dies im Bereich der Kirche den Reformatoren gelungen ist.“

Bis 10. September werden der Deutsche Naturschutzring (DNR), die Klima-Allianz Deutschland und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) gemeinsam in Lutherstadt Wittenberg ihre Ideen zur Transformation der Weltgesellschaft zur Diskussion stellen.

„Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Angebote des Transformationspavillons zum Austausch über Fragen der Nachhaltigkeit und des gesellschaftlichen Wandels beitragen werden und dass es uns gemeinsam gelingen wird, den Rückenwind des Reformationsjahres für den dringend notwendigen Umbruch unserer Gesellschaft zu nutzen“, betonte Undine Kurth, Vizepräsidentin des DNR bei der Eröffnungsfeier.

Die Besucherinnen und Besucher werden durch unterschiedliche Formate wie Ausstellungen, Vorträge und Gruppenarbeit an das Thema herangeführt. So diskutierten gleich am ersten Wochenende der Ausstellung Interessierte in einem World-Café über Wege der Veränderung. Einen globalen Akzent setzten zwei Teilnehmer aus Kanada, die vor allem auf den kaum vorhandenen öffentlichen Nahverkehr in ihrem Land verwiesen. Für sie sei das ein wesentlicher Ansatzpunkt für eine Transformation.

Das erklärte auch Christoph Bals, Sprecher der Klima-Allianz Deutschland am Eröffnungsabend: „Es gilt die Globalisierung, die Menschen und ökologische Mitwelt zum Spielball macht, sozial wie ökologisch zu zügeln. Dafür braucht es einen radikalen Wandel in der Art, wie wir Energie erzeugen, wie wir uns fortbewegen und welchen Lebensstil wir pflegen.“ Um dieses Ziel erreichen zu können, müsse die Politik für ambitionierte Rahmensetzungen auf nationaler und internationaler Ebene sorgen, aber auch das Engagement jedes Einzelnen sei gefragt.

Diesen Appell verkündet bereits die Bibel, wie der stellvertretende Leiter der FEST Hans Diefenbacher feststellte. „Die Bibel handelt an vielen Stellen von Transformation – die Gleichnisse etwa beinhalten vielfältige Lehr- und Lernprozesse. Aus diesem christlichen Fundament und dem derzeitigen Wissensstand leitet die Kirche als heutige Aufgabe ab, die Große Transformation mit anzuregen und mitzugestalten.“

[mbu]

► DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDEN

Alpenschutz

Rettung des Alpenplans

■ Seit Mitte Mai läuft die Kampagne „Danke Alpenplan“ des Deutschen Alpenvereins (DAV). Damit will der Verband bis in den Juli über Social Media, Web und Print an acht prominenten Beispielen zeigen, wie schön die bayerischen Berge sind – und zwar wegen des Alpenplans in seiner jetzigen Form.

Der Alpenplan ist seit über 40 Jahren verbindlicher Teil des Landesentwicklungsprogramms Bayern. Als international viel beachtetes und einzigartiges Instrument zur Raumplanung bewahrt er die bayerischen Berge in der Form, wie sie heute geschätzt werden: als attraktives Ziel

für Natursportler und Erholungssuchende und zugleich als bedeutender Schutzraum für Flora und Fauna. Der Plan schützte bis heute die Berge weitgehend vor technischer Infrastruktur. Aber die Bayerische Staatsregierung will mit der geplanten Skischaukel am Riedberger Horn den Alpenplan ändern. Die Entscheidung dafür fiel Ende März – kurz nachdem viertausend bayerische Bürgerinnen und Bürger Einwände gegen die Erschließungspläne am Riedberger Horn erhoben hatten. Bei einer Expertenanhörung Ende April im Münchener Landtag traten der DAV und andere Naturschutzverbände für den Erhalt des Alpenplans ein. Der Landtag wird voraussichtlich Ende des Jahres über die Änderung des Alpenplans abstimmen.

Die Kampagne soll dem Thema öffentliche Aufmerksamkeit verschaffen. „Einfach schön. Einfach nur die Berge. Danke Alpenplan“ will der DAV als zentrale Botschaft über Social Media, alpenverein.de und Printmedien vermitteln. Zum Abschluss ist im Herbst eine Exkursion mit Diskussion in eines der Gebiete der Parabeispiele geplant – samt Einkehr in einer Alpenvereinschütte.

[mbu]

- Kampagne: www.alpenverein.de/alpenplan
- www.facebook.com/deutscher.alpenverein.dav/
- www.instagram.com/deutscher.alpenverein/

Engagement und Umweltschutz

Wandern unterm Schirm

■ Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat im Mai die Schirmherrschaft über den Deutschen Wanderverband (DWV) übernommen. Er schätze das Wirken des Deutschen Wanderverbandes für das Gemeinwohl sehr, schrieb der Präsident in einem Brief, und würdigte das Engagement der unter dem Dach des Verbandes organisierten Landesverbände und Vereine. „Der Deutsche Wanderverband steht mit seinen rund 600.000 Mitgliedern für eine gesunde Freizeitgestaltung ebenso wie für ein breites bürgerschaftliches Engagement im Dienste des Umwelt- und Naturschutzes“, so Steinmeier.

Mit der Schirmherrschaft knüpft Bundespräsident Steinmeier an seine Vorgänger an, die sich dem Thema Wandern und dem Deutschen Wanderverband zum Teil eng verbunden fühlten. [mbu]

- ▶ Deutscher Wanderverband, Jens Kuhr, Kassel, Tel. +49 (0)561 / 93873-14, E-Mail: kuhr@wanderverband.de, www.wanderverband.de

Stiftung Europäisches Naturerbe

Seit drei Jahrzehnten Anwältin für Europas Natur

■ In Erinnerung an den ersten Weltumweltgipfel 1972 in Stockholm haben die Vereinten Nationen den 5. Juni zum jährlichen Tag der Umwelt erklärt. Aber wie sieht es heute aus in einem Europa der industrialisierten Landwirtschaft, der begrädeten Flüsse, der forstwirtschaftlich geprägten Wälder? „Die zerstörerische Ausbeutung von Natur und Landschaft nimmt in bedenklicher Weise zu. Es ist unsere gesamt-europäische Verantwortung, den Reichtum der Lebensräume zu erhalten. EuroNatur steht seit nunmehr 30 Jahren für grenzübergreifenden Naturschutz. Wir nutzen unsere Erfahrung und unser Netzwerk für die Entwicklung schonender Nutzungsweisen – für ein lebenswertes Europa“, sagt Christel Schroeder, Präsidentin der international tätigen Naturschutzstiftung anlässlich des 30-jährigen Jubiläums.

In der Stockholm-Deklaration bekannten sich die Teilnehmerstaaten vor 45 Jahren erstmals zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Naturschutz. EuroNatur setzt dieses Bekenntnis seit seiner Gründung 1987 in die Praxis um. Die Stiftung baute ein weitreichendes, internationales Netzwerk auf. Gemeinsam wurden die Grundlagen für die Ausweisung von Großschutzgebieten in über 15 europäischen Ländern gelegt, unter anderem entlang des Grünen Bandes Europa, das sich als Korridor von Lebensräumen mit außergewöhnlicher Artenvielfalt entlang des einstigen Eisernen Vorhangs vom hohen Norden Europas bis zum Schwarzen Meer im Süden erstreckt.

Ein Beispiel für grenzüberschreitende erfolgreiche Zusammenarbeit ist der Schutz der Zugvögel. Im Kampf gegen die Vogeljagd auf dem Balkan ist es EuroNatur gelungen, ein Netzwerk aus qualifizierten Vogelschützern zu etablieren, das den Schutz der Tiere insbesondere in wichtigen Rastgebieten erheblich verbessert hat.

Trotz dieser Erfolge nimmt die Vielfalt von Arten und Lebensräumen in Europa weiter ab. Deshalb will sich EuroNatur mit ihrem Partnernetzwerk auch in den kommenden 30 Jahren für die Erhaltung der biologischen Vielfalt engagieren. [mbu]

- ▶ EuroNatur, Radolfzell, Tel. +49 (0)7732 / 927215, E-Mail: info@euronatur.org, www.euronatur.org,

Jubiläum

25 Jahre für Umwelt und Menschenrechte

■ Seit einem Vierteljahrhundert setzt sich urgewald gegen die schädlichen Folgen von deutschen Investitionen weltweit ein. „Wir waren der Meinung, dass Deutschland als eine globale Wirtschaftsmacht auch eine Organisation braucht, die sich eben mit den Umwelt- und Menschenrechtsfolgen der Aktivitäten deutscher Banken und Konzerne im Ausland beschäftigt“, beschrieb die Gründerin Heffa Schücking eine wichtige Motivation für die Arbeit von urgewald. Dies praktiziert die Organisation mit unermüdlichem Einsatz. Zahlreiche zerstörerische Staudamm-, Atom- und Kohle-Investitionen konnte Schücking mit dem urgewald-Team bereits verhindern.

Der Blick richtete sich aber nicht nur zurück, sondern auch in die Zukunft. Für dieses Jahr peilt der Verband an, 550 neue Fördermitglieder zu gewinnen. Damit gäbe es dann 2.000 Fördermitglieder. Die Mitglieder setzen da an, wo zerstörerische Projekte zu verhindern sind: bei der Finanzierung. Und die Aktiven verfolgen hartnäckig ihre Ziele und geben nicht auf. [mbu]

- ▶ www.urgewald.org

EHRENAMT

Europäische Freiwilligenhauptstadt

Suche für 2019 läuft

■ Das Europäische Freiwilligenzentrum (CEV) hat sich mit einem Wettbewerb auf die Suche nach der Stadt gemacht, die im Jahr 2019 nach Barcelona (2014), Lissabon (2015), London (2016), Sligo (2017) und Aarhus (2018) Europas Freiwilligenhauptstadt wird. Bis Juni konnten sich Städte und Gemeinden jeder Größe auf diesen Titel beim European Volunteer Centre (CEV) bewerben. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Policy Agenda for Volunteering in Europe (P.A.V.E.), in der Fragen des Qualitätsmanagements, der Infrastruktur oder auch der Anerkennung von und für Ehrenamtliche behandelt werden. Die Gewinnerkommune wird Anfang Dezember kurz vor dem Internationalen Tag des Ehrenamts (5. Dezember) bekannt gegeben. [mbu]

- ▶ Wettbewerb Europäische Freiwilligenhauptstadt: www.cev.be/european-volunteering-capital-2019

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Künstlerisches Kräftemessen

Moore im Spiegel der Kunst

■ Unter dem Titel „RUMOOREN! – Kunst trifft Moor“ wollen das Greifswald Moor Centrum/Michael Succow Stiftung gemeinsam mit dem Caspar-David-Friedrich-Institut an der Universität Greifswald in einer Ausstellung einen neuen Blick auf Moore zeigen. Künstler und Designer aus allen Bundesländern können bis zum 14. Juli ihre Arbeiten zum Thema Moor einreichen. Alle künstlerischen Medien sind bei der Bewerbung zugelassen. Das Preisgeld beträgt bis zu 1500 Euro.

Moore sind als Kohlenstoffspeicher von erheblicher Bedeutung für den Kli-

maschutz und erfüllen noch viele andere wichtige Funktionen. Aber sie sind weltweit durch Entwässerung für forst- und landwirtschaftliche Nutzung in ihrer Existenz bedroht. Dabei gibt es Lösungsansätze: Paludikultur, die nachhaltige nasse Nutzung von Mooren, kann Rohstoffe liefern und gleichzeitig das Klima schützen. An der Uni Greifswald wird seit über 200 Jahren zum Thema Moore geforscht. Mit der Ausstellung „RUMMOOREN!“ als Teil des von der Nationalen Klimainitiative geförderten Projektes MoorDialog wird ein neuer Weg beschritten, um anhand künstlerischer Positionen auf die Situation der Moore aufmerksam zu machen und eine Diskussion darüber anzuregen.

Die Ausstellung läuft vom 24. September bis zum 8. Oktober 2017. [mbu]

- ▶ www.greifswaldmoor.de/aktuelles/rummooren.html
- ▶ Bewerbungen bitte als PDF an E-Mail: [rummooren\(at\)uni-greifswald.de](mailto:rummooren(at)uni-greifswald.de)

Öko-Junglandwirte-Zukunftspreis

Tradition und Moderne

■ Wer beackert die Felder von morgen? Unter dem Motto Ökolandbau zwischen Tradition und Innovation wird im No-

vember zum zweiten Mal der Zukunftspreis des Öko-Junglandwirte-Netzwerkes vergeben. Mit ihm werden besonders zukunftsweisende, innovative oder herausragende Tätigkeiten, Projekte oder Initiativen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet im Rahmen der 12. Öko-Junglandwirte-Tagung in Fulda statt.

„Die Zukunft des Ökolandbaus liegt in unseren Händen – und wir machen was draus!“ Das ist das Signal des Wettbewerbs um den Preis. Eine landwirtschaftliche Existenz aufzubauen, möglicherweise den Hof der Eltern zu übernehmen oder eine außerfamiliäre Hofübernahme zu meistern – damit beschäftigen sich junge Landwirte heute. Um sie dabei zu unterstützen, wird der Preis ausgeschrieben. Verliehen wird er für besonders herausragende und zukunftsweisende Tätigkeiten, Projekte oder Initiativen. Neben landwirtschaftlichen Kriterien wird auch soziales, politisches oder wirtschaftliches Engagement berücksichtigt.

Bewerben können sich Einzelpersonen oder Gruppen junger Menschen aus allen Bereichen des Ökolandbaus. Neben JunglandwirtInnen können sich auch GärtnerInnen, ImkerInnen, WinzerInnen, Studierende oder Auszubildende bewerben. Es ist auch möglich, Dritte für den Preis vorzuschlagen. Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 15. September 2017. [mbu]

- ▶ Weitere Informationen: www.soel.de/projekte/oeko-junglandwirte/zukunftspreis
- ▶ Ausschreibung: www.oeko-junglandwirte-netzwerk.de

StartGreen Award 2017

Pioniere der Green Economy gesucht

■ Existenzgründerinnen und -gründer können sich bis zum 31. Juli um den StartGreen Award bewerben. Der nationale Spitzenpreis der Green Economy unterstützt seit 2015 die Vernetzung grüner Start-ups, Unternehmen, Investoren, Förderinstitutionen und politischer Wegbereiter für eine grüne Wirtschaft. Der Community-Preis für die nachhaltige Gründerszene wird in diesem Jahr in drei Kategorien (Gründungskonzept, Start-up und junges Unternehmen) vergeben. Wer auszeichnungswürdig ist, bestimmt die grüne Gründer-Community durch ein Public Voting mit. Die Preisverleihung findet am 16. November im Bundesumweltministerium (BMUB) in Berlin statt. Schirmherrin ist Bundesumweltministerin Barbara Hendricks. [mbu]

- ▶ www.start-green.net/award

Netzwerk 21 Kongress



DEUTSCHER LOKALER NACHHALTIGKEITSPREIS 2017

Zeitzeiche[®]

**Jetzt mitmachen
bis zum 15. August!**

www.netzwerk21kongress.de

Gefördert und unterstützt durch



Premiumpartner



Organisiert von



Unterstützt von



TERMINE

JULI

05.–06.07. Hamburg (D)

Gipfel für globale Solidarität. G20-Alternativgipfel

► Vorbereitungskreis
Gipfel für globale

Solidarität, Tel. +49 (0)176 / 87943760, E-Mail: presse@solidarity-summit.org, www.solidarity-summit.org

06.07., Nürnberg (D)

Klimaschutz und Klimawandel in den Kommunen. Herausforderungen und Handlungsansätze für Politik und Planung

► Petra-Kelly-Stiftung, München, Tel. +49 (0)89 / 24226730, E-Mail: info@petra-kelly-stiftung.de, www.petrakellystiftung.de

07.07., Brüssel (B)

Gemeinsame Agrarpolitik: The CAP: Have your say

► Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Brüssel, E-Mail: agri-cap-have-your-say-conf@ec.europa.eu, www.ec.europa.eu/agriculture/events/cap-have-your-say_de

07.–08.07., Hamburg (D)

G20-Gipfeltreffen 2017

► www.g20.org

07.–09.07., Nahrendorf (D)

Basis-Kurs Solidarische Landwirtschaft

► Solawi-Hof Tangsehl, Gabriel Erben, Tel. +49 (0)151 / 59443169, E-Mail: anmeldung@solidarische-landwirtschaft.org, www.solidarische-landwirtschaft.org

11.07., Berlin (D)

Bürgerbeteiligung auf Bundesebene. Erfolge und Perspektiven. Fachtagung

► Bundesumweltministerium, Berlin, E-Mail: veranstaltung@vorbildliche-buergerbeteiligung.de, www.bmub.bund.de/E2286/

11.–15.07., Putbus/Vilm (D)

16. Vilmer Sommerakademie: Natur(schutz) und Musik

► Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, Putbus, Martina Finger, Tel. +49 (0)38301 / 86-112, Fax -117, E-Mail Martina.Finger@bfn.de, www.bfn.de/0603_kalender.html (3. Quartal)

12.–13.07., Berlin (D)

Wozu Umweltbildung? Ein ökopsychologischer Blick.

► Stiftung Naturschutz Berlin, Tel. +49 (0)30 / 26394171, E-Mail: bildungsforum@stiftung-naturschutz.de, www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/bildungsforum-natur-und-umweltschutz

13.07., Bad Boll (D)

Landwirtschaft: Auf zu neuen Ufern.

Herausforderungen der Gemeinsamen

Agrarpolitik nach 2020

► Evang. Akademie Bad Boll, Judith Krauß, Tel. +49 (0)7164 / 79222, E-Mail: judith.krauss@ev-akademie-boll.de, www.ev-akademie-boll.de/tagung/660517

26.–31.07., Eisenach (D)

117. Deutscher Wandertag

► www.wandertag-2017.de

29.–30.07., Ebern (D)

Wildbienen-Seminar

► BUND Naturschutz Kreisgruppe Hassberge, Ebern, Tel. +49 (0)9531 / 9443566, E-Mail: bund-naturschutz-hassberge@t-online.de, www.hassberge.bund-naturschutz.de, https://hassberge.bund-naturschutz.de/veranstaltungen.html

AUGUST

05.–11.08., Sehlis (D)

Ackern für die Zukunft. Lokale Landwirtschaft und globale Ernährungssouveränität. Seminarwoche

► Konzeptwerk Neue Ökonomie, Leipzig, Tel. +49 (0)341 / 39281686, E-Mail: info@knoe.org, www.konzeptwerk-neue-oekonomie.org/ackern

14.–18.08., Bonn (D)

Alternativen leben. Seminar

► BUNDjugend NRW, Soest, Tel. +49 (0)2921 / 3364-0, E-Mail: info@bundjugend-nrw.de, www.bundjugend-nrw.de/termin/alternativen-leben

26.–27.08., Berlin (D)

Tag der offenen Tür der Bundesregierung

► Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit u. a. Bundesbehörden, BMUB-Gebäude Stresemannstraße 128–130, www.bmub.bund.de/E550/

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell Juli 2017

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [ih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel). **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Umweltbildung am Meer

Digitale Stranderkundung mit dem BeachExplorer

Neuerungen in der digitalen Welt verknüpfen analoge Entdeckungen am Strand mit dem weltweiten Netz. Mit der Webplattform „BeachExplorer.org“ können auch Laien Strandfunde bestimmen und melden. Sogar grenzüberschreitend. Damit ergeben sich auch neue Chancen in der Umweltbildung. Die bisher bekannten Citizen-Science-Plattformen naturgucker.de und Ornitho.de richteten sich primär an „vorgebildete“ NaturbeobachterInnen.

□ Während YouTube, WhatsApp und Ballerspiele in der Gesamtheit eher zur Naturentfremdung beitragen, gibt es auch digitale Errungenschaften, die der Umweltbildung völlig neue Chancen eröffnen. Die Digitalfotografie bietet die Möglichkeit, Naturphänomene kostenneutral und blitzschnell zu dokumentieren und via Smartphone sofort weiterzugeben. Das Smartphone selbst erlaubt den Zugang zum Wissen im Internet und – mit entsprechenden Apps – auch eine sehr komfortable Artenbestimmung. Während früher Bestimmungsschlüssel auf Papier gekauft und mitgeschleppt werden mussten, ist es heute leicht möglich, digitale Bestimmungshilfen jederzeit verfügbar zu haben.

Der BeachExplorer ist eine Webplattform zur Bestimmung und Meldung von Strandfunden und wird aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt finanziert. Im Gegensatz zu den bundesweit verbreiteten Citizen-Science-Plattformen naturgucker.de und Ornitho.de richtet sich der BeachExplorer auch an naturkundlich unerfahrene Strandbesucher, die einen Einstieg in die Artenbestimmung benötigen, ehe sie Funde melden können. Als App oder Onlineversion soll es Interessierten ermöglichen, praktisch jeden Strandfund an der Nordsee ohne zusätzliche Fachliteratur zu identifizieren. Das Artenspektrum und das Gebiet, aus dem Funde in die Datenbank gemeldet werden können, reicht von der niederländischen Küste (Den Helder) bis nach Stavanger in Südnorwegen und bis zum Öresund in Schweden. Südlich der Dänischen Belte schließt nahtlos der BalticExplorer an, dessen Erfassungsgebiet bis zur Odermündung (Polen) reicht.

Für die beiden Explorer wurde von der Schutzstation Wattenmeer ein bildbasierter Bestimmungsgang entwickelt, bei

MEERE

dem jeweils aus bis zu zehn Alternativen die zutreffende angeklickt wird (polytomer Bestimmungsschlüssel). Nach fünf bis maximal sieben Klicks ist jeweils das Artenniveau erreicht, wobei uneindeutige Arten über mehrere Wege erreichbar sind. Insgesamt enthält der BeachExplorer derzeit über 2.000 verschiedene Typen von Strandfunden – von Auster und Brett bis Wasserball und Zitterrochen. Einige Arten sind auch mehrfach vertreten, beispielsweise der Austernfischer als Vogel, als Ei, als Schädel, als Flügel und mit seinen Fuß- und Stocherspuren.

Seit Ende 2014 sind knapp 20.000 Fundmeldungen vor allem von selteneren, gut erkennbaren Arten eingegangen. Es wurden mehrere Arten nachgewiesen, die aus Deutschland regional oder insgesamt noch unbekannt waren; sogar ein Erstfund für die gesamte Nordsee gelang. Für statistische Auswertungen sind die Funddaten allerdings nicht nutzbar, da sie unsystematisch über Raum, Zeit und Artengruppen verstreut sind. Durch besonders aktive UserInnen sind einige Strände wie Sylt, Eiderstedt, Rømø und Spiekeroog bereits gut untersucht. Aus den Niederlanden gibt es noch wenige Funde, da dort bislang für die niederländische Version des BeachExplorers keine Werbung betrieben wurde. Die Website und auch die App sind viersprachig angelegt, auf Deutsch, Englisch, Dänisch und Niederländisch.

Bislang haben etwa 10.000 UserInnen die App zum BeachExplorer heruntergeladen, wobei über 70 Prozent die App auch behalten. Dies ist fast das Dreifache der sonst bei kostenlosen Apps üblichen Be-

haltensrate. Etwa 1.000 UserInnen sind namentlich auf der Plattform registriert und melden tatsächlich Funde. Dies bedeutet, dass der BeachExplorer in erster Linie als „Bestimmungsbuch“ spazieren getragen wird, während das aktive Melden nur von einer Minorität praktiziert wird. Um die aktive Nutzung und Fundmeldung zu fördern, ist ein anonymes Meldeverfahren in Vorbereitung. Damit soll die Hemmschwelle, sich mit persönlichen Daten zu registrieren, umgangen werden. Insgesamt zeigt die positive Resonanz vieler UserInnen, dass vor allem die bildgestützte Bestimmungshilfe als sehr hilfreich empfunden wird.

Die Ansprache neuer UserInnen in den verschiedenen Regionen des Wattenmeeres erfordert eine gezielte Werbung über die Nationalpark- und Tourismuszentren. Idealerweise würde in jeder Ferienwohnung an der Nordsee ein Infoflyer zum BeachExplorer in der jeweiligen Landessprache ausliegen. Es ist durchaus eine Herausforderung, im heiß umkämpften Tourismussektor professionelle Werbung für ein Umweltbildungsangebot zu betreiben. Immerhin wurde der BeachExplorer Anfang 2017 mit der Goldenen Palme, dem deutschen Reisepreis der Zeitschrift Geo Saison ausgezeichnet. Eine mit erfahrenen TouristikerInnen aus Reiseunternehmen, Medien und Hochschule besetzte Jury erklärte den BeachExplorer in der Kategorie „Destinationen“ zum weltweit innovativsten touristischen Angebot – für ein Projekt der Umweltbildung eine sicher außergewöhnliche Auszeichnung!

Rainer Borchering, Biologe, Schutzstation
Wattenmeer e.V., E-Mail: r.borchering@
schutzstation-wattenmeer.de,
www.beachexplorer.de

BLICKPUNKT

KlimaSail – BNE auf See

„Das ist echt was Besonderes, auf so `nem hundert Jahre alten Schiff. Man sieht die anderen Leute auf ihren modernen Jachten rumschippern, aber wir setzen selbst die Segel. Wir kochen für uns und achten dabei auf gesunde und nachhaltige Ernährung. Wir lernen viel, entdecken die Ostsee und ihre Bedeutung im Klimawandel. Das ist wirklich was Tolles – auch weil wir an Bord eine gute Gemeinschaft sind.“

Lernen mit Kopf, Herz und Hand und das unterwegs an und auf der Ostsee: Das ist KlimaSail. Das im Jahre 2011 ins Leben gerufene Jugendumweltprojekt wird als Teil der Jugendklimaaktionen „Klar zur Wende“ vom Jugendpfarramt in der Nordkirche in Zusammenarbeit mit der Aktion Brot für die Welt im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein organisiert und durchgeführt. Es ermöglicht jungen Menschen, an Bord eines Traditionsseglers die Ostsee zu erkunden und gemeinsam Themen wie Klimawandel, Nachhaltigkeit, Suffizienz und Klimagerechtigkeit zu bearbeiten. Möglichkeiten des eigenen Handelns werden entwickelt und ein nachhaltiger Lebensstil wird gemeinsam ausprobiert. Rund 2000 Jugendliche mit ganz verschiedenen Bildungshintergründen haben bereits an den Fahrten teilgenommen. KlimaSail versteht sich als Bildungsprojekt im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die didaktischen Prinzipien Visionsorientierung, vernetzendes Lernen und Partizipationsorientierung werden in den Mittelpunkt gerückt. Das Besondere an KlimaSail: Das Programm ist in dem erlebnispädagogischen Lernraum eines Traditionsseglers verankert. Das Schiff stellt in diesem Kontext sowohl Medium einer pädagogischen Methode als auch eine leitende Metapher dar. Neben dem gemeinschaftsbildenden Segeln bietet ein Traditionssegler ein relativ abgeschlossenes System, in dem die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt auf besondere Art erfahrbar werden. Die Ressourcen (Treibstoff, Wasser, Strom, Nahrung) auf dem Schiff sind begrenzt ebenso wie in der übrigen Welt, nur dass die Endlichkeit der Ressourcen und die Notwendigkeit zu Zusammenarbeit und Achtsamkeit hier auf dem engen Raum direkter erfahrbar werden. Dieses Bild des Schiffes als Welt im Kleinformat kann sowohl auf das Thema Ressourcenverbrauch als auch auf soziale, gerechtigkeitsrelevante Themen bezogen und in der pädagogischen Arbeit verwendet werden.

In dieser Kombination von BNE mit dem Lern- und Erlebnisraum eines Traditionsseglers liegt ein besonderes Potenzial im Sinne eines integralen und ganzheit-

lichen Ansatzes. Sie bietet die Chance, eine enge Verknüpfung von emotionalen, motivationalen und moralischen Aspekten mit kognitiven, handlungsbezogenen Bereichen herzustellen und so den Menschen als Ganzen anzusprechen. Denn es geht nicht nur um Erkenntnisse, sondern um Eindrücke, (Verbundenheits-)Gefühl und Neugier: Bei der meereskundlichen Erforschung des Ökosystems Ostsee mit Schnorchel, Bodengreifer und Mikroskop, den Naturerlebnisübungen, bei dem gemeinschaftlichen Segelsetzen und der gelebten Gemeinschaft an Bord werden alle Sinne angesprochen. Mitsegelnde (andere Teilnehmende oder BetreuerInnen) können Vorbilder in Wertefragen oder nachhaltigem Handeln werden.

KlimaSail ist ein Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren. In dieser Phase ihres Lebens steht die individuelle Entwicklung für die jungen Menschen im Vordergrund. Sie handeln immer mehr selbstverantwortlich; dabei suchen und finden sie Leitbilder und Grundwerte ihres Handelns. Das gemeinsame Suchen nach einem besseren, weil umweltfreundlicheren, nachhaltigen und genussvollen (im Sinne der Suffizienz) Lebensstil trifft in dieser Lebensphase auf fruchtbaren Boden.

Im Herbst 2017 erscheint ein Methodenhandbuch mit Bildungsmaterialien für Bildung für nachhaltige Entwicklung an Land und am Meer, in dem viele bei KlimaSail eingesetzte und entwickelte Methoden vorgestellt werden.

Weitere Informationen zu KlimaSail und den Jugendklimaaktionen „Klar zur Wende“ unter www.klar-zur-wende.org

Hannah Bahr und Leona Greve, Bildungsreferentinnen im Landesjugendpfarramt der Nordkirche,
E-Mail: Hannah.Bahr@jupfa.nordkirche.de,
E-Mail: Leona.greve@jupfa.nordkirche.de

ZUM THEMA

Meeresatlas

Über Meere und Menschen

□ In zahlreichen Infografiken und Textbeiträgen liefert der im Mai erschienene Meeresatlas einen aktuellen Einblick in Zustand und Gefährdung der Meere. In 18 Beiträgen und 50 Grafiken liefert er Daten, Fakten und Zusammenhänge über Fischfang, Tiefseebergbau, Plastik, Schutzgebiete oder maritimen Tourismus. Die Herausgeber Heinrich-Böll-Stiftung, der Kieler Forschungsverbund

Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ und die Monatszeitung für internationale Politik Le Monde Diplomatique möchten eine breitere gesellschaftliche Diskussion über den Schutz der Meere anregen. Der Meeresatlas ist kostenlos, die digitale Version und Grafiken können heruntergeladen werden.

▷ www.kurzlink.de/meeresatlas

Unterrichtsmaterial

Plastikmüll in der Ostsee

□ Damit neueste Erkenntnisse aus der Forschung zum Plastikmüll im Meer direkt

Eingang in den Schulunterricht finden, haben Meeresforscher und Museumspädagogen im Rahmen des Projekts PlasticSchool in Mecklenburg-Vorpommern Lehrmaterialien für vier Schulstufen entwickelt. Sie behandeln die Gefahren des Plastikmülls, geben Anleitungen für Experimente zur Aufnahme von Mikroplastik durch Meerestiere und regen eigenes Handeln an. Das Ozeaneum Stralsund entwickelte Material für die Klassenstufen 3 bis 6, das Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde für die Stufen 7 bis 12.

▷ www.plasticschool.de

Onlinevorlesungsreihe**Wissen über den Ozean**

□ Mit weltweit mehr als 1.200 Teilnehmenden ist im Juni der Massive Open Onlinekurs (MOOC) „One Planet – One Ocean: From Science to Solutions“ gestartet. Noch bis August bietet die Onlinevorlesungsreihe, die sich mit den drängenden Herausforderungen rund um den Ozean beschäftigt, aufwendig aufbereitete Vorlesungen, Whiteboard-Animationen und eine Vielzahl an Hintergrundinformationen über das größte zusammenhängende Ökosystem der Erde. Der MOOC wurde federführend vom Kieler Exzellenzcluster „Ozean der Zukunft“ mit seinen Partnern GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und dem International Ocean Institute unter dem Dach der internationalen SDG Academy entwickelt. In insgesamt sechs Wochen informieren Kieler Meeresforschende aus den Natur-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und der Philosophie über Marine Ökosysteme, Küsten, Fischerei und Aquakultur, Ozean und Klima, Nachhaltigkeit und Meeresumwelt und marine Rohstoffe. Die englischsprachige Vorlesungsreihe ist offen und kostenlos für alle, Vorwissen ist nicht erforderlich. Neben der Wissensvermittlung gibt es Live-Chats mit den ForscherInnen sowie die Möglichkeit, sich mit anderen TeilnehmerInnen auszutauschen. Anmeldungen sind noch möglich.

▷ www.oceanmooc.org/de/index.php

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

B.A.U.M.-Umweltpreis**Klimahaus-Geschäftsführer Arne Dunker geehrt**

□ Der Geschäftsführer des Klimahauses Bremerhaven und Initiator der Deutschen KlimaStiftung Arne Dunker erhielt am 17. Mai 2017 den bundesweiten B.A.U.M.-

Umweltpreis in der Kategorie Institutionen. Mit dem Preis wird sein besonderes Engagement im Klimaschutz und für die Umweltbildung gewürdigt. Ausgezeichnet vom UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung als Lernort der höchsten Kategorie, macht das Klimahaus die Themen Klima und Klimawandel für jede Altersklasse begreifbar. Beindruckt hat die Jury der hohe Anspruch an das eigene Haus: Mithilfe eines integrierten Energiekonzepts gelingt dem Klimahaus eine Bilanz von 300 Gramm CO₂ pro Besucher. Das entspricht etwa einem Prozent der durchschnittlichen täglichen CO₂-Emissionen eines Bundesbürgers.

▷ www.klimahaus-bremerhaven.de

Unterrichtsmaterial**Klima und inneres Dilemma**

□ „Darf ich ein T-Shirt kaufen, das mir gut gefällt, aber unter zweifelhaften Bedingungen gefertigt wurde?“, „Sollte ich im Winter auf Erdbeeren verzichten?“ Bei solchen Fragen geraten Kinder in einen für sie schwer lösbaren Konflikt. Sie möchten einerseits das Klima schützen, auf der anderen Seite aber auch auf ihren gewohnten Komfort nicht verzichten. „Kognitive Dissonanz“ nennen PädagogInnen dieses innere Dilemma, mit dem sich die neuen Unterrichtseinheiten des NaturGuts Ophoven aus Leverkusen beschäftigen. Im zweijährigen Projekt „Klimabildung+“ stellten sich die Pädagogen des NaturGuts dieser pädagogischen Herausforderung: Es galt Grundschulkindern die Notwendigkeit des Klimaschutzes zu vermitteln, ohne sie im Alltag einzuschränken oder ihnen Angst zu machen. Mit den Unterrichtseinheiten sollen Kinder Handlungs- und Entscheidungskompetenzen erhalten.

Das Institut für Biologie und ihre Didaktik der Universität Köln hatte die fachdidaktische Begleitung des Projekts übernommen. Die e-fect dialog evaluations consulting führte gemeinsam mit dem Projektteam aus dem NaturGut die Evaluation des Projekts durch. In der jetzt ver-

öffentlichten Broschüre „Klimaschutz, was geht?!“ werden Unterrichtseinheiten für die Klassen 3 bis 6 zu den Themen Plastikmüll, Mobilität, Ernährung, Konsum und Rebound-Effekte beim Klimaschutz vorgestellt. Jede Einheit enthält eine Geschichte, die zeigt, wie eine Alltagshandlung ein inneres Dilemma hervorrufen kann. Die Kinder sollen Strategien entwickeln, dieses zu lösen. Das Material bietet außerdem Hintergrundwissen, weiterführende Unterrichtsideen, eine Literaturliste und Wortspeicher, die als Erklärungshilfen dienen.

▷ www.naturgut-ophoven.de/kompetenzzentrum-umwelt-und-klima/projekte/klimabildung/

Dokumentation**ANU-Wandeltagung**

□ Die bundesweite Wandeltagung der ANU am 3. und 4. Februar 2017 in Leipzig brachte rund 80 Akteure der Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit der bunten Szene der Transformationsinitiativen des Teilens, Tauschens und Selbermachens zusammen. Die Tagung markierte den Abschluss des ANU-Projektes „Vom Handeln zum Wissen – Umweltzentren als Change Agents einer Transformation von unten“. Nun ist die ausführliche Onlinedokumentation der Tagung erschienen. Die Beiträge boten Einblicke in den aktuellen Stand der Transformationsforschung und zeigten Trends auf, die in den kommenden Jahren für die Bildungsarbeit und das transformative Lernen wichtig werden. Ansätze wie Postwachstum (Degrowth) für eine nachhaltig lebende Gesellschaft wurden vorgestellt und Nachhaltigkeitspotenziale sozialer Innovationen reflektiert. Die Methode des Design Thinkings wurde beispielhaft auf lokale Nachhaltigkeitsinitiativen wie das gemeinschaftliche Gärtnern angewendet. Die Rolle der neuen Medien, neuer Narrative und des Storytellings für die BNE wurden diskutiert und praktische Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit erprobt. Die Durchführung von Carrotmobs an Schulen oder die Zusammenarbeit von Schülern

mit lokalen FabLabs zeigte Möglichkeiten, die Transformationsinitiativen auch in die formale Bildung einzubeziehen.

▷ www.umweltbildung.de/transformation-tagung

WISSENSWERT

Weiterbildung in Norddeutschland

Von Naturerfahrung zur BNE

□ Von September 2017 bis Juni 2019 findet in Mecklenburg-Vorpommern eine berufsbegleitende Weiterbildung mit 16 Modulen statt. Natur erfahren und in sie eintauchen können, die heimische Natur kennen und schätzen lernen und gleichzeitig Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung verstehen und Lösungsansätze erarbeiten können, ist der Anspruch, dem die AbsolventInnen in der Praxis gerecht werden sollen. Die zweijährige Weiterbildung „Ganzheitliche Naturbildung“ richtet sich an PädagogInnen aus Kita, Hort und Schule sowie NaturwissenschaftlerInnen in pädagogischen Arbeitsfeldern. Sie ermöglicht den Teilnehmenden Bildungs- und Lernprozesse zu gestalten, die von der Naturerfahrung und dem beobachtbaren Phänomen in der Natur über naturwissenschaftliche Zusammenhänge bis hin zu Nachhaltigkeitsthemen in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen reichen. Die Kurse finden in Mecklenburg-Vorpommern (Gutshof Friedrichswalde) statt.

▷ Maika Hoffmann, E-Mail: info@in.naturarbeit.de, www.in-naturarbeit.de

Lesetipp I

Philosophie im Nationalpark

□ Sollen wir die Natur um ihrer selbst willen bewahren oder nur, weil wir etwas davon haben? Was nützt es, einen seltenen Pilz zu schützen? Keine leichten Fragen, mit denen sich Jugendliche im Nationalpark Bayerischer Wald beschäftigen. Umweltpädagoge Thomas Michler sieht im

Lernen mit und in der Natur die Chance, sich mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen auseinanderzusetzen. Deshalb ist das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen mittlerweile wichtiger Bestandteil im Bildungsangebot des Nationalparks. Eine Leseprobe der Zeitschrift Nationalpark des oekom-Verlags informiert darüber, wie die Vielfalt der Natur zum Nachdenken anregt und welche Abenteuer in der geschützten Wildnis auf die BesucherInnen warten.

▷ www.kurzlink.de/Michler_Phil

Lesetipp II

Neue Agenda-2030-Ziele

□ Das aktuelle Jahrbuch Bildung für nachhaltige Entwicklung des Forums Umweltbildung Österreich untersucht die Reiseroute zu den 17 Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Zukunft der Agenda 2030. Es widmet sich in den Beiträgen konkreten Lösungsvorschlägen, innovativen Ideen und aktuellen Forschungsergebnissen. Schwerpunkte sind u. a. Global Goals-Curricula und die Entwicklungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz, Kunst & BNE mit einem Beitrag von ANU Vorstandsmitglied Günter Klarner über Wege zu einer kulturellen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die Zukunft der Schule als „Basislager“ und Jugendbeteiligung. Das Jahrbuch kann im Webshop des Forums Umweltbildung bestellt werden.

▷ www.umweltbildung.at

Papier-Kampagne

Schulstart mit Blauem Engel

□ Zum Start der Sommerferien beginnt wieder die Kampagne „Schulstart mit dem Blauen Engel“, die SchülerInnen, Studierende und Lehrende dazu motivieren möchte, bei Colleagueblock, Heft und Co. auf 100 Prozent Recycling- statt auf Frischfaserpapier zu setzen. Initiiert von Bundesumweltministerium, Umweltbun-

desamt (UBA), Jury Umweltzeichen und RAL gGmbH, macht die Schulstart-Kampagne auf die Umweltvorteile von Recyclingpapier aufmerksam. Um Jugendliche für die Thematik zu sensibilisieren gibt es in diesem Jahr eine neue Infografik; alle Informations- und Aktionsmaterialien und ein Onlinepapierfinder können im Internet heruntergeladen oder kostenlos angefordert werden. In den sozialen Medien werden unter #papierwende Aktionen und Neuigkeiten zum Thema Recyclingpapier verbreitet. Wer Aktionen oder Veröffentlichungen zum Thema plant, kann sich ans UBA wenden.

▷ UBA, Vanessa Wagner, Tel. +49 (0)340 / 21033640, E-Mail: vanessa.wagner@uba.de, www.blauer-engel.de/schulstart

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

21. bis 25. August, Kiel

Meereswissenschaftliche Sommerakademie. Für SchülerInnen der 6.–8. Klasse, Anmeldung bis 11. Juli. Forschungswerkstatt an der Universität Kiel

▷ www.forschungs-werkstatt.de

4.–6. September, Berlin

Schoolyard diversity. Internationale Fachtagung zur Freiflächenplanung für Kinder und Jugendliche, insbesondere an Schulen und Kindertagesstätten. Freilandlabor Britz in Kooperation mit der Pädagogischen Beratungsstelle Grün macht Schule des Berliner Senats

▷ www.schoolyard-diversity-berlin2017.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU
Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Annette Dieckmann (verantwort.), dieckmann@anu.de, Birgitt Fitschen, fitschen@anu.de, ANU-Bundesverband e. V., Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M., Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10, bundesverband@anu.de, www.umweltbildung.de